62. Donnerstag den 14. März 1861. 62.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 14. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Referendarius Freiherrn von Saurma-Jeltsch zu Breslau die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Patriarchen von Jerusalem ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu ertheilen.

Dem ordentlichen Professor und bisherigen Kustos der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald, Dr. Ahlwardt, ist das Prädikat eines zweiten Bibliothekars an der gedachten Anstalt verliehen, und der Assistent an der Königlichen Bibliothek hierselbst, Dr. Karl Pertz, zum ersten Kustos der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, Mittwoch 13. März. Die mit der Ueberlandspost eingetroffenen Berichte aus Schanghai reichen bis zum 26. Januar, die aus Kanton bis znm 30. In Kochinchina haben die Franzosen am 1. Januar einen Sieg erfochten und 2 Forts genommen. Die Feinde hatten bei dieser Affaire 600 Todte, die Franzosen nur 6 Verwundete. Es sind aber in ihren Lagern viele Kranke.

Fiume, Mittwoch 13. März. Die neue Munizipalvertretung hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, an die frühere Munizipalvertretung eine Dankadresse zu richten, weil dieselbe die Rechte und die Autonomie Fiume's muthig vertheidigt hat; dann eine Adresse an den Kaiser um Wiedereinverleibung in Ungarn. Ferner wurde beschlossen, keine Deputirten zum kroatischen Landtag abzusenden, sich vom Komitate gänzlich unabhängig zu erklären und endlich die Zahlung der Provinzial-Steuerzuschläge zu suspendiren.

London, Mittwoch 13. März. Der zuletzt von New-York hier eingetroffene Dampfer bringt Nachrichten aus Washington vom 2. d. Mts. Nach denselben war das Gerücht verbreitet, daß die ersten Akte Lincoln's in Absendung von Truppen zur Verstärkung nach dem Fort Sumter, und von Kriegsschiffen zur Steuererhebung bestehen würden. Es hieß, der Präsident der südlichen Union, Davis, treffe Vorbereitungen für einen etwaigen blutigen Konflikt.

Paris, Mittwoch 13. März, Abends. Nach der heutigen „Patrie“ wird der Prinz Napoleon in der nächsten Zeit sich nicht nach Italien begeben.

Die Mitglieder der Konferenz in der syrischen Angelegenheit werden erst Ende dieser Woche zu einer Sitzung zusammentreten.

Aus Rom wird vom 9. d. gemeldet, daß man daselbst nach einer außerordentlichen Demonstration eine demnächstige Lösung erwarte.

Ein hier eingetroffenes offizielles Telegramm aus Messina vom heutigen Tage meldet die Uebergabe der Zitadelle.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 13. März. [Illusionen in Betreff Polens; Vermittelungsvorschlag Preußens in Betreff Syriens; Krisen der liberalen Partei.] Pariser Korrespondenzen beschäftigen sich noch immer sehr angelegentlich mit der Polenfrage. Sie gefallen sich in Wiederholung der Nachricht, daß Napoleon III. sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser Alexander gewendet habe, um denselben für ein gewisses Maaß der Autonomie im Königreiche Polen zu gewinnen. Natürlich zweifeln dieselben Berichterstatter nicht an dem Erfolge der napoleonischen Intervention, und es würde nicht auffallen, wenn man nächstens in französischen Blättern den vermeintlichen Entwurf der zukünftigen Verfassung Polens zu Gesicht bekäme. Hier behandelt man die Pariser Mittheilungen mit entschiedenem Mißtrauen und sieht die ganze Sache mit anderen Augen an. Man will aus Petersburg die Nachricht haben, daß Kaiser Alexander zwar gern schroffe Gewaltmaaßregeln vermieden zu sehen wünscht, wenn ohne solche die Ruhe dauernd zu sichern ist. Dagegen soll er keineswegs gewillt sein, das Ansehn der russischen Behörden erschüttern zu lassen und einer nationalen Bewegung Spielraum zu geben, deren eifrigstes Streben unfehlbar auf den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge gerichtet ist. Als ein charakteristisches Symptom der von Petersburg eingegangenen Weisungen darf man hervorheben, daß die Untersuchung gegen den russischen Offizier, der in Warschau den Befehl zum Feuern gegeben hat, eingestellt worden ist. — In den nächsten Tagen wird die syrische Konferenz ihre Berathungen wieder aufnehmen. Der schon erwähnte preußische Vermittelungsvorschlag geht näher dahin, daß die Frist für die Räumung Syriens bis zum 5. Juni, also gerade um drei Monate hinausgeschoben werde. England hat diesem auch von Oestreich unterstützten Vorschlag zugestimmt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Frankreich einstweilen die Verlängerung der Okkupation gern acceptiren wird. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß die erstgenannten Mächte in ihrem neuesten Beschluß einen äußersten Termin hinzustellen gedenken, während Frankreich und Rußland bei Ablauf desselben gewiß neue Intriguen in petto haben werden. — Die Parteibildung in unserm Abgeordnetenhause hat jüngst einige schwere Krisen durchzumachen gehabt. In der Fraktion Mathis führte bekanntlich der Streit über die Ministerverantwortlichkeitsfrage zum Ausscheiden der Herren Mathis und v. Carlowitz. Beide haben sich, auf die dringenden Vorstellungen ihrer Freunde, wieder ihrer Fraktion angeschlossen und somit ihre Versöhnung proklamirt. Der jüngst eingebrachte Antrag auf ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit bildet die Grundlage des Kompromisses. Auch die Fraktion Vincke hat einige Mitglieder verloren, welche das Auftreten ihres Führers gegen Herrn Waldeck mißbilligen. Jedoch wird damit die Sache wohl abgemacht sein, da die große Masse der konstitutionellen Partei mit Herrn v. Vincke in dem Mißtrauen gegen Herrn Waldeck übereinzustimmen scheint.

☾ Berlin, 13. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König arbeitete heute Vormittag mit den Geheimräthen Costenoble und Illaire und dem Generaladjutanten v. Manteuffel, und empfing alsdann mehrere Personen, unter ihnen auch den Oberstallmeister, General v. Willisen. Nachmittags konferirte der König mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald und v. Bernuth. Vormittags 10 Uhr hatte im Beisein des Kronprinzen und unter dem Vorsitz des Fürsten von Hohenzollern in dem Konferenzzimmer des Herrnhauses ein Ministerrath stattgefunden, in welchem, wie man äußerlich vernimmt, die bisherigen Verhandlungen des Herrenhauses über das Ehegesetz Gegenstand der Berathung waren. Etwa ½3 Uhr machten der König, die Königin und die übrigen hohen Herrschaften die gewöhnliche Spazierfahrt. Auf der Rückkehr stiegen die hohen Frauen bei dem Geheimrath Brüggemann aus, besuchten wieder die in dessen Wohnung für das in Charlottenburg errichtete Rettungshaus „zum treuen Hirten“ veranstaltete Ausstellung und machten mehrere Einkäufe. Das Verkaufsgeschäft haben die Töchter des Fürsten W. Radziwill und die Frau Gräfin Adlerberg übernommen. — Um 5 Uhr war im königlichen Palais große Tafel, zu welcher die Minister v. d. Heydt und v. Patow, der Geheime Ober-Regierungsrath Henning und alle die Mitglieder der Zollkonferenz eingeladen waren, welche als Vertreter der Zollvereinsstaaten hier eingetroffen sind. — Dem Vernehmen nach trifft noch in diesem Monat eine Deputation des Pommerschen Königin-Kürassierregiments (2) hier ein, um sich der Königin vorzustellen, welche sich zur Freude des Regiments bereit erklärt haben soll, die Stellung en chef zu führen. — Die Frau Fürstin von Hohenzollern wird noch bis zum 23. d. Mts. am hiesigen Hofe zum Besuch verweilen und dann mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, sich nach Düsseldorf zurückbegeben. — Prinz Heinrich von Hessen ist in Potsdam erkrankt, doch steht seine Wiederherstellung bald zu erwarten. — Im Hotel Radziwill ist heute Abend große Soirée. Bisher haben die Mitglieder der königlichen Familie diese Soirée noch nicht besucht.

Der Minister v. Schleinitz hatte heute Nachmittag eine längere Unterredung mit dem russischen Gesandten, Baron v. Budberg, dem kurz zuvor wichtige Nachrichten aus Warschau zugegangen sein sollen. Wie man in den diplomatischen Kreisen erfährt, haben die Vorgänge in Warschau auf den Kaiser keineswegs einen derartigen Eindruck gemacht, der ihn zu Konzessionen bestimmen könnte, und es dürfte sich bald zeigen, was der Polonismus vom Kaiser nunmehr zu erwarten hat. — Heute Nachmittag empfing der Minister auch den diesseitigen Gesandten am östreichischen Hofe, Freiherrn v. Werther, der gestern Abend auf Urlaub von Wien hier eingetroffen ist und morgen eine Audienz beim Könige hat. — Am Sonnabend ist im Genthiner Wahlbezirk, an Stelle des Oberpräsidenten v. Bonin, eine Neuwahl, und höre ich, daß Hr. v. Bonin auch daran theilnehmen wird. — Von unserem Oberhof- und Domprediger Dr. Strauß kann ich noch immer keine tröstlicheren Mittheilungen machen. Gestern war der Patient nach einem warmen Bade überaus unruhig und heute wurde nach Schloß Sanssouci berichtet, daß er sehr schwach sei. Morgen ist Dr. Strauß bereits 21 Tage an das Krankenbett gefesselt. Seine zahlreichen Konfirmanden wird sein Sohn, der Garnisonprediger Dr. Strauß, einsegnen. Die hohen Herrschaften lassen sich täglich über den Krankheitszustand berichten.

— [Ein Kuriosum.] Man meldet vom Niederrhein: Zur Illustration der vielen Klagen, welche der Kaufmannsstand über Nachlässigkeit bei Beförderung von Gütern auf Eisenbahnen führt, dient das Kuriosum, daß die Köln-Mindener Eisenbahn mittelst Laufzettels neun beladene Güterwaggons, deren zeitweiliger Aufenthalt ungewiß geworden ist, verfolgt.

Aachen, 11. März. [Ueber die Eröffnung des Karlsschreines] im hiesigen Münster, welche am 26. v. M. erfolgte, bringt die hiesige Zeitung einen von D. Fr. Bock unterzeichneten Bericht, welchem wir Folgendes entnehmen: Um die verehrungswürdigen Gebeine vor einer zu schnellen Verwesung in Zukunft zu bewahren, wurde es nöthig erachtet, diesen Ueberresten eine solche Befestigung und Aufbewahrung in ihrer kostbaren Truhe zu geben, daß keinerlei Friktionen für die Folge zu befürchten standen. Die sterblichen Ueberbleibsel des großen Kaisers fanden sich eingewickelt in einem kostbaren sicilianisch-sarazenischen Seidengewebe vor, über welches ein zweiter bedeutend älterer byzantinischer Purpurstoff gebreitet war. Nach ehrfurchtsvoller Erhebung der Gebeine in diesen alterthümlichen Enveloppen übernahmen es die anwesenden Aerzte, mit großer Sorgfalt die äußerst wohl erhaltenen Ossa so auszuscheiden und zu ordnen, wie sie ehemals den verschiedenen Körpertheilen angehört hatten. Alsdann erfolgte am Nachmittage die Aufhebung und Befestigung der verschiedenen größeren Gebeine auf einer eigens dazu angefertigten Decke von schwerer, rother Seide mit unterlegtem starken Leinen. Die beiden kunstreich gemusterten Seidengewebe, die für die geschichtliche Entwicklung der Seidenfabrikation ein großes kunsthistorisches Interesse haben, wurden vor ihrer Niederlegung in den Reliquienschrein noch auf photographischem Wege in ihren Einzelheiten abgebildet.

Breslau, 13. März. [Johannes Ronge], nach fast 12jähriger Abwesenheit hierher zurückgekehrt, verrichtete am gestrigen Sonntag zum ersten Male wieder die geistlichen Funktionen bei der von ihm in das Leben gerufenen „christkatholischen Gemeinde“. (Br. Z.)

Düren, 12. März. [Blitzschlag.] Bei einem gestern Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr über unsere Stadt hinziehenden Hagelwetter schlug der Blitz in die Dachkappe des St. Annathurmes und zündete. Durch schnelle Hülfe gelang es in Kürze, alle Gefahr zu beseitigen.

Düsseldorf, 11. März. [Urtheil gegen die Polizei.] Vorgestern fällte das hiesige königl. Friedensgericht ein prinzipiell wichtiges Urtheil. Es erkannte, daß die Polizeibehörde nicht berechtigt sei, Geldstrafen bis zu 100 Thlr. zu verhängen, und verurtheilte dieselbe in einem Falle, wo sie 100 Thlr. exekutorisch beigetrieben hatte, zur Rückzahlung der „widerrechtlich exequirten Summe“. (K. Z.)

Elberfeld, 10. März. [Die Waisenhausangelegenheit.] In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten theilte der Oberbürgermeister mit, daß dem Vorsteher des städtischen Waisenhauses Christian Klug in Folge des von den Stadtverordneten gefaßten Beschlusses seit dem 1. d. die Ausübung seiner Amtsverrichtungen untersagt, daß laut Mittheilung der königl. Regierung zu Düsseldorf vom 4. d. die Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung gegen Klug auf Entlassung aus dem Amte wegen gröblicher Verletzung seiner Amtspflichten beschlossen und gleichzeitig seine Amtssuspension und sofortige Entfernung aus der Amtswohnung verfügt worden sei, wobei der Kommunalbehörde aufgegeben wurde, die Einkommmensverhältnisse des Klug während der Dauer der Suspension zu regeln. Weiter berichtete der Oberbürgermeister: „Es würden ihm über die Zustände des Waisenhauses von allen Denjenigen, welche denselben in den letzten Wochen ihre Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet und das Haus zu diesem Behufe täglich auf mehrere Stunden besucht hätten, übereinstimmend die traurigsten Schilderungen gemacht. Die Bande der Ordnung und Zucht zeigten sich bei Kindern und Erwachsenen als gelockert. Die kindliche Unterordnung und die Ehrerbietung vor Erziehern und Lehrern erscheine vielfach beeinträchtigt. Der Grund dieser beklagenswerthen Thatsachen scheine schon vor den Ereignissen des Januar und Februar gelegt zu sein. Es werde lange fortgesetzter ernster Arbeit bedürfen, um das Uebel, welches hier angerichtet worden sei, zu beseitigen. Unter solchen Umständen könne es nicht dankbar genug anerkannt werden, daß ein Mann von eben so tiefer, pädagogischer Erfahrung, als fester, christlicher Gesinnung, der Direktor des hiesigen Gymnasiums, Dr. Bouterwek, sich auf das gemeinsame Ansuchen der Armenverwaltung und des Oberbürgermeisters bereit gefunden habe, der Stadt seine Unterstützung in so schwieriger und außerordentlicher Lage zu gewähren. Die Abhaltung der Morgen- und Abendandacht im Waisenhause habe vorläufig der hier in einer Familie als Erzieher lebende Kandidat Warneck übernommen.“ Ferner wurde vom Vorsitzenden die Mittheilung gemacht, daß Dr. Urner sich entschlossen habe, seine Stelle als Arzt am allgemeinen Armenhause, am städtischen Krankenhause und an der Anstalt für verlassene Kinder niederzulegen, und die ärztliche Praxis an diesen drei Häusern für jetzt dem Dr. Feldmann übergeben sei. Endlich ergänzt Herr Daniel v. d. Heydt seine früheren Mittheilungen über diese Angelegenheit folgendermaßen: „Alles, was bis zum 4. Februar geschehen ist, hat Herr Grafe vor dem Vorsitzenden der städtischen Armenverwaltung bis zum 4. Februar und vor seinen Amtsgenossen in der Direktion bis zum 7. Februar völlig geheim gehalten. Die amtlich festgestellten außerordentlichen Anordnungen vom 6. Januar bis zum 4. resp. 7. Februar sind wenigstens während dieser Zeit vollständig verschwiegen worden.“

Thorn, 12. März. [Der Grenzverkehr mit Polen.] Eine eigenthümliche und schwere Belastung des preußisch-polnischen Handels bilden die Chausseezölle, die folgenden Ursprungs sind. Der verstorbene Czar Nikolaus ließ in Polen viele Meilen Chausseen auf Staatskosten bauen und wollte ein Chausseegeld nach preußischem Muster von den die Chaussee passirenden Fuhrwerken erheben. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, daß die polnischen Bauern lieber Meilen weite Umwege Behufs Umgehung der Schlagbäume machten, als die paar Pfennige Chausseegeld zahlten, so wenig Werth hatte in Polen Zeit und Arbeitskraft. Da auf diese Weise die Einnahmen der Chausseehäuser unbedeutend waren und der beabsichtigte Zweck der Kulturerhöhung verloren ging, ließ die russische Regierung die Schlagbäume fortnehmen, so daß man auf allen polnischen Chausseen frei und ohne jede Zahlung fahren kann. Dafür wurde aber ein Zoll von verschiedener Höhe auf alle Waaren gelegt, die die Grenze passirten, sowohl auf die importirten als die exportirten. Als nun der russisch-preußische Kartelvertrag wiederum einst seinem Ende nahte und ihn Preußen nicht recht erneuern wollte, wurde letzteres dadurch bestochen, daß die russische Regierung den Chausseezoll auf diejenigen russisch-polnischen Produkte aufhob, die von preußischen Staatsangehörigen aus Polen ausgeführt wurden. Diese scheinbare Begünstigung Preußens schmeichelte den Ministern dieses Staates, sie gingen in die gestellte Falle und erneuerten den verhaßten Kartelvertrag. Seitdem werden nun alle polnischen Produkte beim Ausgange auf den polnischen Grenzzollämtern auf den Namen irgend eines preußischen Staatsbürgers deklarirt und erlegen daher keinen Chausseezoll, dessen Nichterhebung nur den russischen Unterthanen zu Gute

kommt, indem sich die Preise der polnischen Produkte ganz nach dem Danziger Markte richten, abzüglich der Unkosten des Transports, als Frachten, Zölle u. s. w. (BHZ.)

Oestreich. Wien, 12. März. [Ungarn; Baron Vay; die polnische Bewegung.] Es wird Nichts unversucht gelassen, die Ungarn mit unserer Reichskonstitution zu versöhnen. Dessenungeachtet bezweifelt man hier in allen unterrichteten Kreisen das Gelingen, und in dem Ministerium selbst macht man sich in dieser Beziehung am allerwenigsten Illusionen. Ueber Baron Vay's Verbleiben im Amte des Hofkanzlers sind irrige Auffassungen verbreitet. Herr v. Vay hatte schon, als er nach Pesth gegangen war und inzwischen die Verfassungserlasse verkündet wurden, unumwunden die Nothwendigkeit seines Rücktritts ausgesprochen. Er hat nur durch den persönlichen Wunsch des Kaisers sich bestimmen lassen, zu bleiben, und die Bedingung dieses seines Zugeständnisses war die Nichtunterzeichnung der Urkunden. Es war deshalb jede seit seiner Rückkehr von Pesth in der Presse vorgenommene Erörterung, ob er nachträglich unterschreiben oder zurücktreten werde, müßig, denn, wie erwähnt, ohne den Verzicht des Kaisers auf die nachträgliche Vollziehung durch den ungarischen Hofkanzler wäre dieser überhaupt nur zu dem Zweck nach Wien zurückgekehrt, um sein Amt in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Ich kann diesen Hergang verbürgen, und darf eben so bestimmt versichern, daß der Freiherr v. Vay mit der Eröffnung des Reichsraths ausscheidet, falls bis dahin nicht eine Einigung mit Ungarn erreicht werden sollte. Die mit dem Primas von Ungarn in voriger Woche hier gepflogenen Verhandlungen haben auch nicht zu Ergebnissen geführt, die einen guten Ausgang verbürgen. — Den Nachrichten, die hier aus Petersburg vorliegen, ist in Bezug auf die polnischen Angelegenheiten große Bedeutung zuzuschreiben. Der Kaiser Alexander ist allen Konzessionen an die Polen abgeneigt, dagegen zeigt sich Fürst Gortschakoff geneigter; wie man glaubt, wird der letztere hierin besonders durch den Einfluß des französischen Botschafters bestimmt. Wenn es bis jetzt vermieden worden ist, der Bewegung in Warschau durch Gewalt entgegenzutreten, so ist dies hauptsächlich auf die Rathschläge des Ministers zurückzuführen, durch welche die anfänglich vom Kaiser ertheilten sehr energischen Befehle theils rückgängig gemacht, theils gemildert wurden. (BHZ.)

— [Tagesnotizen.] Dem Finanzministerium ist der Auftrag zugegangen, die Gelder flüssig zu machen, welche von Seiten des Marine-Oberkommandos erfordert werden. Dieselben sollen sich auf eine ziemlich hohe Summe belaufen. Man will hier um jeden Preis die Flotte bedeutend vermehren, damit sie mit der italienischen Flotte sich messen kann. In allen Häfen baut man Schiffe, von denen mehrere ihrer Vollendung entgegengehen. Auch mit englischen Schiffsbaumeistern hat man Kontrakte abgeschlossen. — Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla ist von hier über München nach Paris abgereist, von wo derselbe sich, der „Oestr. Z." zufolge, später nach London zu begeben und Anfangs Mai wieder hierher zurückzukehren gedenkt. Auch die „Oestr. Z." erfährt, daß der König Franz II. sich nicht nach Bayern begeben, sondern mit der ganzen königlichen Familie so lange in Rom bleiben werde, als der Papst dort weile. — Die hiesigen Blätter melden: Dem Dichter Flamm wurde, wie wir aus bester Quelle erfahren, für sein verbotenes Stück: „Die verfolgte Unschuld", durch die Polizeidirektion ein Betrag von 100 Gulden Oest. W. als Entschädigung übergeben. — Die „Bozener Z." schreibt: Sicherem Vernehmen nach hat das Staatsministerium die Entscheidung der tirolischen Statthalterei, welche die Gymnasialprofessoren aus dem Franziskanerorden für wahlberechtigt zu den Gemeindewahlen erklärte, aufzuheben befunden. — Eine in Leipzig bei Kollmann erschienene Broschüre: „Eine Stimme aus und über Ungarn" macht hier ungewöhnliches Aufsehen. Die Umtriebe des Magyarismus dem Deutschthum gegenüber werden darin auf umfassende Weise beleuchtet. — „Hirnök", welcher einen heftigen Artikel gegen und über den einberufenen Serbenkongreß bringt, meldet, die ungarische Statthalterei habe wegen des Verfahrens der Wiener Regierung in der serbischen Angelegenheit, welches in den gesetzlich begründeten, unabhängigen Wirkungskreis der ungarischen Statthalterei hinübergreift, eine Repräsentation nach Wien geschickt. — In Stuhlweißenburg ist den Spitalschwestern gekündigt worden. Es wurden gegen sie dieselben Klagen vorgebracht, wie in Wien und Szegedin. — Daselbst wurde in den Repräsentantensitzungen am 4. d. ein Präsidialschreiben des Tavernikus vorgelesen, in dem die gewesenen Honvedoffiziere, welche die Honveduniform tragen, mit Strafe bedroht werden. Die Stadt verwahrt sich im Allgemeinen gegen dies Präsidialschreiben und erklärt das erwähnte Verbot für ungesetzlich. — Die Dalmatier haben an den Kaiser wegen Vereinigung mit Kroatien eine Petition erlassen, in welcher besonders auf das „italienische Element" hingewiesen wird, das vielfach „sich dem väterlichen Akt und der Sorgfalt Sr. Majestät widersetzte und die besten Absichten Allerhöchstdesselben zu vereiteln bestrebt sei."

— [Die Neuwahl des Wiener Gemeinderaths.] Der „Allg. Ztg." wird geschrieben: „Im Oktober 1850 wurde der Gemeinderath der Residenzkommune erwählt; in wenigen Tagen nimmt ein neuer Körper seinen Sitz ein. Der Eifer, die Thätigkeit, der Patriotismus einzelner ehrenwerther Gemeinderäthe im Laufe dieser die tiefste Schmach für die Bürger der Residenz verzeichnenden Epoche soll und kann nicht geleugnet werden; allein die Tugend, vielmehr das, was das lateinische Wort virtus ausdrückt, die Tugend mannhaften, unerschrockenen, unbeugsamen Bürgermuthes und der Vertheidigung des Rechtes kann ihm Niemand nachrühmen. Der Bürgermeister und die Gemeinderäthe stellten sich dem Minister Bach zur Disposition, als dessen Reaktion bereits die Residenz und das Reich umfaßt hielt, als dem Bürgerthum fast überall mit voller Verachtung begegnet wurde, als er sich hinwegsetzte über Zugeständnisse, Versprechen, kaiserliche Unterschriften und feierliche Dokumente, als das Regiment der Polizei rc. jeden Funken von Freiheit verglimmen machte. Der Bürgermeister und die Gemeinderäthe trugen trotzdem die Schleppe des Ministers und „erstarben in Ehrfurcht", wie der offizielle Ausdruck lautet, wenn ein Befehl oder auch nur ein Wunsch „von oben" mitgetheilt wurde. Die Gemeinderepräsentanz hätte laut den sanktionirten Statuten nach drei Jahren ihrer Wirksamkeit zurücktreten sollen, allein sie selbst beantragte, daß „sie ein weiteres Ausharren als Pflicht ansehen müßte, wenn die Staatsverwaltung die Fortsetzung ihrer Wirksamkeit wünsche". Dieses steht wörtlich im Administrationsbericht aus der Vorstellung an die Statthalterei zitirt. Der Gemeinderath ließ sich alle Demüthigungen, alle Hintansetzungen gefallen; trotz alles Verheimlichens drangen einzelne spätere Scenen, wie die Nichteinladung zur Enthüllung des Karl-Denkmals, die Wegnahme des Platzes zum Anbau des Operntheaters, der Prozeß wegen der Glacisgründe, die Uebergriffe der Polizei u. a. m. in die Oeffentlichkeit, ohne daß ein einziges Moment zur Aufrechthaltung des Ansehens, der Würde und des Einflusses der Bürgerschaft bekannt geworden wäre. Das Bürger-Militär blieb aufgelöst, der Gemeinderath mußte auf Befehl des Ministers die Thüren seines Berathungssaales allen Bürgern verschlossen halten, und dennoch blieb er mandat- und rechtlos auf seinem Posten, weil Herr Dr. Bach es wollte und benöthigte."

— [Die „Presse" über Preußen.] Die „Presse" schreibt: „Die preußische Reformpolitik seit Beginn der Regentschaft hat bei uns konsequent die wärmste Fürsprache gefunden, und wir halten die Ansprüche Preußens in Deutschland in vieler Beziehung für wohl begründet. Preußen soll und darf kein Vasall Oestreichs sein, wie es dies nur allzu lange gewesen, es soll energisch Hand anlegen an die Reform der deutschen Verhältnisse, es soll auf die diplomatische und militärische Zusammenfassung der Kräfte Deutschlands hinwirken, das liberale Oestreich hat sicher nichts dagegen einzuwenden und wird jeden Schritt auf diesem Wege freudig begrüßen. Legt die Hand an, ein Deutschland zu bauen, wie wir daran arbeiten, ein Oestreich zu bauen, und wenn das Werk auf beiden Seiten beendigt ist, dann wird die Frage, in welchem Verhältniß Oestreich zu Deutschland stehen soll, leicht und schnell gelöst sein. Wir haben die Hände voll mit uns selbst zu thun und können uns nicht auf Spekulationen einlassen, die für uns erst dann einen Werth haben werden, wenn Oestreich völlig konstituirt und über seine Existenz beruhigt ist. Augenblicklich ist uns das Hemd näher als der Rock, und liegt das Hinderniß einer aktiven Reform in Deutschland sicherlich nicht in Oestreich."

— [Die Gemeinderathswahlen.] Der Wahlkampf wird stark werden, da die Konservativen sich sammeln, um nicht bei den Wahlen zum Gemeinderath sich zu zersplittern; daß sie eine große Zahl von Stimmen in der Stadt wie in mehreren Vorstädten besitzen, ist außer Zweifel, und wenn ansehnliche Namen aus ihrer Mitte kandidiren, ist ihr Sieg gesichert. Jeder Minister schlägt die Konkurrenten, während nicht ein einziger liberaler Name mit Sicherheit eine Majorität berechnen kann. Die Sorte der Halbliberalen kokettirt nach Rechts und Links und unreifes Zeugs drängt sich, wie gewöhnlich bei solchen Vorfällen, an die Spitze. Die echten und rechten Kandidaten sind noch nicht aufgetreten, weder hier noch in der Provinz Niederöstreich überreich. Schuselka von der liberalen und Sektionschef Hock von der konservativen Partei sind vielleicht die Einzigen, deren Kandidatur auf dem flachen Lande zu einem Resultate führt. Die Handelskammer wählt ihren Präsidenten Dück und ihr Mitglied Wintersteiner, ferner den Direktor der Kreditanstalt Hornbostel und den Industriellen Friedau. Die Kandidaten der Residenz selbst sind noch nicht mit Bestimmtheit zu nennen. Die Lehrer Kleczensky und Hawranek, die ehemaligen Reichstagsmitglieder Schmidt, Brestl, Neuwall, Neumann, das ehemalige Frankfurter Parlamentsmitglied Berger, der jetzige Bürgermeister Seiller, ein paar Landesgerichtsräthe, Professor Stubenrauch, Bankier Murmann u. A. m. werden genannt; aber hinter Keinem, als hinter den erstgenannten Lehrern an Vorstadtschulen steht eine Partei. Die Agitation wird desto lebhafter. (N. Z.)

— [Ueber die Landtagswahlen in Ungarn] schreibt man der „Ostd. Post": „Die Wahlen für den Landtag sind allenthalben im vollsten Zuge. Fast jeder Wahlbezirk in Stadt und Komitat hat wenigstens einen Auserwählten, der durch Akklamation ins Parlament geschickt wird, während dort, wo es zur Wahl durch Abstimmung kommt, diese sich im überwiegenden Theile radikalen Kandidaten zuneigt. Daß unter solchen Umständen das Abgeordnetenhaus wenig gemäßigte und auf Seiten der Regierung stehende Elemente enthalten wird, läßt sich leicht begreifen; zudem wird der Protestantismus auffallend stark vertreten sein. Die Wahlen geschehen durchgehends mit der Mission nach Pesth und die meisten Komitate legen gleichzeitig Protest gegen die Beschickung des Reichsrathes ein."

Wien, 13. März. [Telegr.] Die heutige „Wiener Zeitung" bringt in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Kurator der Akademie der Wissenschaften und die des Ritters v. Schmerling zum Stellvertreter desselben. Die Reichsräthe Thierry, Leo Thun, Fürst Salm, Wolkenstein, Salvotti und Haimberger sind, letztere fünf auf ihr Ansuchen, des Reichsrathspostens enthoben, Salvotti und Haimberger pensionirt worden. Eine weitere Dienstverwendung Thierry's ist vorbehalten.

Bayern. Speyer, 12. März. [Die Generalsynode], welche hinsichtlich des Gesangbuchs Zugeständnisse gemacht hatte, hat alle Anträge bezüglich einer Reform der Wahlordnung für die Presbyterien, Diözesan- und Generalsynoden abgelehnt.

Württemberg. Stuttgart, 10. März. [Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt.] Der „Staatsanzeiger" veröffentlichte vor Kurzem den von der Staatsregierung dem ständischen Ausschuß übermittelten Gesetzentwurf, der die Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt in einigen Beziehungen, unter Bezugnahme auf das durch königliche Verordnung vom 21. Dezember 1857 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte „von Uns unbeschadet Unseres unveräußerlichen oberſthoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes, so wie aller Rechte Unserer evangelischen Landeskirche abgeschlossene Uebereinkommen mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche" näher regelt. Art. 1. Hält das Placet fest für gemischte Angelegenheiten und bestimmt die Benachrichtigung über rein innere kirchliche Anordnungen. Art. 2. Kirchenämter können mit rechtlicher Wirkung nicht an Personen übertragen werden, von welchen die Staatsregierung unter Anführung von Thatsachen erklärt hat, daß sie ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig seien. Art. 3 handelt über die bischöfliche Strafgewalt gegen Geistliche, von dem Modus bei gerichtlich strafbaren Dienstvergehen der Geistlichen und von den Bedingungen der Verleihung des weltlichen Arms. Vorbehalten bleibt die Disziplinarstrafgewalt der Staatsbehörden gegen katholische Geistliche als Träger staatlicher Funktionen. Art. 4. Unterstellung der Katholiken, welche seither unter der ehemaligen vorderöstreichischen Ehegesetzgebung gelebt, in Ehesachen unter das gemeine Recht der katholischen Kirche und die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Art. 5. Bei kirchlich getrauten Ehen von Katholiken, welche nach der Staatsgesetzgebung ungültig, nach dem kirchlichen Rechte aber gültig sind, oder umgekehrt, sind zur Verhandlung und Entscheidung von Ehestreitigkeiten, so wie zur Besorgung der sonstigen, auf solche Ehen bezüglichen eherichterlichen Geschäfte die in Art. 13 des Gesetzes vom 1. Mai 1855 genannten bürgerlichen Gerichte zuständig; dieselben haben hiebei nach den einschlägigen besonderen Bestimmungen der Staatsgesetzgebung und im Uebrigen nach den in den Art. 13 und 18 jenes Gesetzes bezeichneten Grundsätzen und Vorschriften, erforderlichen Falls auch von Amtswegen, zu verfahren. Ist eine Ehe vom kirchlichen Gericht für ungültig, dagegen vom bürgerlichen Gerichte für gültig erklärt, so finden die Bestimmungen der Art. 15—17 und 20 des gedachten Gesetzes in Zukunft Anwendung. Art. 6. So weit nicht Gesetz oder Uebereinkunft mit der Kirche der Staatsregierung und deren Organen weiter reichende Befugnisse einräumen, hat die Regierung das Recht, von den Verwaltern kirchlichen Vermögens über die Erhaltung des Grundstocks und die stiftungsmäßige Verwendung der Erträgnisse desselben Nachweis zu verlangen.

Stuttgart, 11. März. [Ansprache des Königs in Betreff des Konkordats.] Von allen evangelischen Kanzeln des Landes wurde gestern eine „Ansprache des Königs an die evangelischen Württemberger" in Betreff des Konkordats verlesen, welche durch Rundschreiben des königlichen Konsistoriums an alle evangelischen Dekanatämter des Landes und von diesen an die einzelnen Pfarrämter gelangt war. Diese Ansprache lautet: „Liebe Getreue! Während Meiner ganzen Regierung ist es stets Meine theuerste Pflicht gewesen, unsere evangelische Landeskirche in ihrer Reinheit und Freiheit zu erhalten und ihr äußeres Wohl, wie ihr inneres Gedeihen in jeder Weise zu fördern. Als Staatsoberhaupt und als evangelischer, die Freiheit der Gewissen heilig achtender Fürst liegt es Mir aber ob, die Rechte und das Wohl Meiner katholischen Unterthanen in gleicher Weise zu pflegen, und insbesondere ihre kirchlichen Verhältnisse mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und zartesten Rücksicht zu behandeln. Als nun in Meinem Lande, wie in mehreren benachbarten Staaten sich neuerlich Irrungen und Schwierigkeiten über das Verhältniß des katholischen Kirchenregiments zur Staatsgewalt erhoben, war Mein Bemühen vor Allem darauf gerichtet, für dieselben eine solche Lösung zu finden, welche für Meine katholischen Unterthanen keinen Anlaß zu einer Beunruhigung ihrer Gewissen und zu einem Widerstreit ihrer Pflichten geben konnten. Dieselben Rücksichten, aus welchen Ich stets in allen wichtigeren Angelegenheiten Unserer evangelischen Kirche bestrebt war, im Einklang mit deren verfassungsmäßigen Berathern und Vertretern zu handeln, mußten es Mir zur doppelten Pflicht machen, die Angelegenheiten einer fremden Kirche nicht auf dem Wege einer nur von der Staatsgewalt ausgehenden Entscheidung ordnen zu wollen. In diesem Sinne habe Ich zur friedlichen Beilegung aller entstandenen Schwierigkeiten mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche, das Ich als den Vertreter Meiner katholischen Unterthanen hinsichtlich ihrer kirchlichen Verhältnisse betrachtete, eine Uebereinkunft geschlossen, deren Inhalt Mir die Rechte des Staats und der Kirche in einer für beide Theile befriedigenden Weise zu berücksichtigen schien, und in welcher Ich die Rechte der Stände Meines Königreiches hinsichtlich aller derjenigen Punkte, für welche ihnen verfassungsmäßig eine Mitwirkung zukommt, ausdrücklich vorbehalten habe. Dieses Uebereinkommen berührt zwar gleichmäßig die Rechte des Staats, wie der katholischen Kirche, nicht aber die Unserer evangelischen Landeskirche. Wer euch das Gegentheil Glauben machen, wer eine Bedrohung oder Gefährdung eures Glaubens und eurer kirchlichen Rechte daraus ableiten will, der kennt weder Meine Gesinnungen, noch den wahren Sachverhalt. Mein königliches Wort ist euch Bürge dafür, daß Ich in keinem Punkt und in keinem Augenblick der heiligen Pflichten uneingedenk war, welche Ich als evangelischer Fürst und Oberhaupt Meiner Landeskirche zu erfüllen habe. Ich vertraue darauf, daß ihr dem Wort eures Königs, dem Gott die Gnade geschenkt hat, Seine Gesinnungen und Grundsätze in einer fünfundvierzigjährigen Regierung zu erproben, mehr Glauben schenken werdet, als den Versicherungen derjenigen, welche, wenn auch meist in redlicher Absicht, eure Gemüther durch Besorgnisse um das Heiligthum unserer evangelischen Glaubensfreiheit beunruhigen. Ich erwarte vielmehr hinfort von euch allen, daß jeder in seinem Theil das friedliche Zusammenleben der beiden christlichen Bekenntnisse, welches in unserem engeren, wie im weiteren deutschen Vaterland eine unerläßliche Bedingung der Einigkeit und öffentlichen Wohlfahrt ist, nach allen Kräften auch fernerhin zu erhalten und zu fördern bestrebt sein wird. In diesem Vertrauen bleibe Ich euch mit Meiner königlichen Huld und Gnade zugethan."

Holstein. Itzehoe, 9. März. [Verfassungsentwurf für Holstein.] Folgendes ist nach den „H. N." der Entwurf des Gesetzes, betreffend die provisorische Stellung des Herzogthums Holstein hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie:

§. 1. Hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche nach Unserer allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 zu dem amtlichen Wirkungskreise Unseres Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten, Unseres Finanzministeriums, Unseres Kriegsministeriums und Unseres Marineministeriums gehören, soll Unser Herzogthum Holstein mit den übrigen Bestandtheilen Unserer Monarchie eine gemeinsame Verwaltung behalten. §. 2. Veränderungen in der bestehenden Gesetzgebung, betreffend alle Steuern und Abgaben im Herzogthum Holstein, welche der gemeinschaftlichen Kasse zufließen, die königlichen im Herzogthum Holstein belegenen Domänen, das Zollwesen im Herzogthum, den Eiderkanalzoll, das Post- und Telegraphenwesen und das Münzwesen im Herzogthum sollen künftig nicht anders als nach vorgängiger Zustimmung der Versammlung der Landstände des Herzogthums Holstein vorgenommen werden. §. 3. Aus den Theilen der Armee, die im Herzogthum Holstein rekrutirt werden, soll hinsichtlich der damit verbundenen Ausgaben eine eigene Abtheilung der Armee gebildet werden. Veränderungen in der Militärgesetzgebung sollen, insoweit sie diese Abtheilung der Armee betreffen, nur mit Zustimmung der Landstände vorgenommen werden. §. 4. Gesetze, betreffend eine Aenderung der bestehenden Pläne für die Stellung der Mannschaft zum Land- oder Seeheere und die Herbeischaffung von Pferden, Lebensmitteln, Fourage, Quartier und ähnlichen Naturallieferungen zu denselben, erfordern, insoweit sie das Herzogthum Holstein betreffen, die Zustimmung der Landstände. §. 5. Ebenso kann nur nach vorgängiger Zustimmung der Landstände das Indigenatgesetz verändert, oder das Indigenatrecht an Ausländer, die im Herzogthum Holstein ansässig sind, von Uns ertheilt werden. §. 6. Insoweit die in den §§. 2—5 genannten Veränderungen in der Gesetzgebung der Art sind, daß die Ausführung derselben entsprechende Veränderungen in der Gesetzgebung für die übrigen Theile der Monarchie voraussetzt, wollen Wir die betreffenden Gesetzentwürfe nicht allerhöchst sanktioniren, bevor von dem Reichsrath ein übereinstimmender Beschluß gefaßt worden ist. Wir wollen der Versammlung der Landstände Vorschläge zu solchen Bestimmungen in ihrer Geschäftsordnung vorlegen lassen, die geeignet sein werden, etwaige Abweichungen der Beschlüsse auszugleichen. Sollte es jedoch auch mit Hülfe solcher Bestimmungen nicht möglich sein, zu einem übereinstimmenden Be-

schluß zu gelangen, und ist eine Veränderung in der bestehenden Gesetzgebung von Uns und von einer der genannten Versammlungen als dringend anerkannt, behalten Wir Uns vor, mit Zustimmung dieser Versammlung die Veränderung in dem betreffenden Theile der Monarchie eintreten zu lassen und diejenigen Verwaltungsmaaßregeln zu treffen, welche eine Folge der dadurch entstehenden Einschränkung in der bisher bestehenden Gemeinschaft sind. §. 7. Die Versammlung der Landstände ist befugt, in den in den §§. 2—5 genannten Angelegenheiten Veränderungen in der Gesetzgebung bei Uns allerunterthänigst zu beantragen. §. 8. Gleichfalls soll die Versammlung zur Einreichung und Unterstützung von Vorschlägen, Anträgen und Beschwerden in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie, in so weit sie das Interesse des Herzogthums Holstein berühren, befugt sein. Auf solche, sowie auf die im vorstehenden Paragraphen erwähnten Eingaben werden Wir der Versammlung der Landstände, insofern sie noch vereinigt ist, sonst aber der nächsten Versammlung der Landstände Unsere allerhöchste Entschließung eröffnen lassen. §. 9. Für die folgenden Angelegenheiten und Institutionen werden die Ausgaben durch die Landstände des Herzogthums Holstein bewilligt, aber aus den gemeinschaftlichen Einnahmen der Monarchie abgehalten: 1) Die Grenzzollbewachung im Herzogthum Holstein, 2) die lokale Zollverwaltung im Herzogthum, 3) die lokale Post- und Staatstelegraphenverwaltung im Herzogthum, 4) das Lootsen-, Leuchtfeuer- und Bakenwesen an den holsteinischen Küsten, 5) die Zentralkasse in Rendsburg, 6) die Münze in Altona. §. 10. Für die im §. 3 erwähnte Abtheilung der Armee werden die Ausgaben eben so durch die Landstände des Herzogthums Holstein bewilligt, aber aus den besonderen Einnahmen des Herzogthums abgehalten. §. 11. Die ordinären Ausgaben für die in den Paragraphen 9 und 10 genannten Verwaltungszweige werden durch ein Normalbudget festzustellen sein; die extraordinären Ausgaben werden durch besondere Zulagegesetze bewilligt. Bis dieses Normalbudget durch Gesetz festgestellt werden kann, wollen wir ein vorläufiges Normalbudget bestimmen, in welchem die Ausgaben aufgeführt werden sollen, welche in bestehenden Gesetzen oder in den ordinären Anforderungen der verschiedenen Verwaltungszweige begründet sind. Jedoch darf die Gesammtsumme jedes Hauptabschnittes dieses Budgets den Durchschnittsbelauf derjenigen Summen nicht übersteigen, welche zu demselben Zweck für die Finanzperioden vom 1. April 1856 bis 31. März 1860 bewilligt worden sind. Der Theil dieses Normalbudgets, welcher die obengenannte Armeeabtheilung betrifft, befaßt, außer den Ausgaben zu dieser Abtheilung selbst, einen festen jährlichen Zuschuß zu denjenigen militärischen Institutionen, welche nach der Bildung dieser Abtheilung für dieselbe mit dem übrigen Heere gemeinschaftlich verbleiben. In dem vorläufigen Normalbudget darf dieser Zuschuß nicht mehr als 21,64 Prozent von dem Durchschnittsbelauf der Summen betragen, die zu demselben Zweck für die Finanzperioden vom 1. April 1856 bis 31. März 1860 bewilligt worden sind. §. 12. Der besonderen Kasse des Herzogthums Holstein sollen künftig 21,64 Prozent von allen gemeinschaftlichen Einnahmen der Monarchie mit Ausnahme des Zuschusses der einzelnen Landestheile von den besonderen Einnahmen derselben (Post 10 des vorläufigen Normalbudgets vom 28. Februar 1856) zu Gute geschrieben werden. Doch soll der Ueberschuß aus den im Herzogthum Holstein belegenen königl. Domänen gegen eine jährliche Aversionalsumme von 640,000 Rthlrn. an die gemeinschaftliche Kasse der Monarchie den besonderen Einnahmen des Herzogthums Holstein zufallen. Für die Bewilligung der Ausgaben, welche aus den mit diesen Domänen verbundenen Einnahmen abzuhalten sind, gelten die im §. 11 enthaltenen Regeln, jedoch mit Berücksichtigung der Bestimmungen Unserer allerhöchsten Resolution vom 23. September 1859 wegen einer veränderten budgetmäßigen Postirung und Berechnung verschiedener, die in dem Herzogthum Holstein belegenen Domänen betreffenden Einnahmen und Ausgaben s. w. d. a. Sollte in irgend einem die gemeinschaftlichen Einnahmen berührenden Punkte eine Einschränkung der bestehenden Gemeinschaft nach den Bestimmungen des §. 6 vorgenommen werden, geht die dadurch betroffene Einnahme von einer gemeinschaftlichen zu einer besonderen über. §. 13. Zur Deckung der folgenden gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie wird ein fester jährlicher Beitrag, der nur mit Zustimmmung der Landstände erhöht werden kann, der besondern Kasse des Herzogthums Holstein zur Last zu schreiben sein, nämlich: Zu Unserer Zivilliste 173,000 Rthlr., zu den Apanagen Unseres königlichen Hauses 80,000 Rthlr., zu Unserem Geheimen Staatsrath 15,000 Rthlr., zu der Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld 1,187,000 Rthlr., zu Unserem Ministerium des Auswärtigen 52,000 Rthlr., zu Unserem Marineministerium 440,000 Rthlr., zu Unserem Finanzministerium (hierunter die zu verschiedenen und unvorhergesehenen Ausgaben der Monarchie bisher budgettirten Summen) 133,000 Rthlr. Ferner werden der besonderen Kasse des Herzogthums 21,64 Prozent von dem zu gemeinschaftlichen Pensionen, sowohl für Beamte und ihre Hinterlassenen, als für die militären Unterklassen und die Invaliden, nach den bestehenden gesetzlichen Regeln erforderlichen Belaufe zur Last zu schreiben sein. Extraordinäre Pensionsgesetze für im Herzogthum angestellte Beamte unter den Ministerien für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten und deren Hinterlassenen werden den Landständen vorzulegen sein. Sofern 21,64 Prozent von dem zur Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld der Monarchie erforderlichen jährlichen Gesammtbelauf als Folge etwaiger Veränderungen im Betrage der Staatsschuld oder in deren Verzinsung und Abtragung in dauernder Weise auf eine geringere Summe als obenstehende 1,187,000 Rthlr. anzuschlagen sein möchten, wird dieser feste jährliche Beitrag aus der besonderen Kasse des Herzogthums Holstein entsprechend zu ermäßigen sein. Das Herzogthum wird dagegen 21,64 Prozent von der event. Unterbilanz der allgemeinen Wittwenkasse zu tragen haben. Für das Finanzjahr vom 1. April 1861 bis zum 31. März 1862 sollen diejenigen Bestimmungen, welche durch Unsere allerhöchste Resolution vom 23. September 1859, betreffend den von dem Herzogthum Holstein zur Deckung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie während der Finanzperiode vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1862 zu leistenden Beitrag, getroffen sind, maaßgebend sein. §. 14. Für provisorische Gesetze, sowie für die Abhaltung von Ausgaben, welche nicht bewilligt sind, sollen die Bestimmungen in den §§. 15 und 17 des Gesetzes, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, auch in gemeinschaftlichen Angelegenheiten gültig sein. §. 15. Die Staatsrechnungsablage wird den Landständen zum Bedenken vorgelegt, bevor selbige von Uns genehmigt wird. §. 16. Gesetze, wodurch dieses Gesetz verändert oder interpretirt wird, sowie Gesetze, welche eine fernere Entwickelung der Stellung des Herzogthums Holstein in der Monarchie bezwecken, können nur nach vorgängiger Zustimmung der Landstände des Herzogthums erlassen werden.

Frankreich.

Paris, 11. März. [Die Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper.] Heute begann die Diskussion im gesetzgebenden Körper. Die Abendblätter bringen den Anfang der Sitzung, der durch einen starken Angriff des Herrn v. Flavigny gegen die revolutionären Theorien des Prinzen Napoleon ausgefüllt ward. Seit den Zeiten Louis Blanc's hätten die friedlichen Hallen des Luxembourg nichts so Ungeheuerliches mehr vernommen. Nach ihm spricht Baron David. Er hält die italienische Einheit für kein lebensfähiges Ding, er ist auch nicht für die Konföderation, von der Niemand etwas wissen wolle; er hält ferner das Zustandekommen einer italienischen Marine nicht zuträglich für die Interessen Frankreichs. Aber er ist auch keineswegs überzeugt, daß die kirchliche Autorität des Papstes der weltlichen Macht bedürfe. Er erklärt die Sympathien Roms für Oestreich aus dem mit letzterem abgeschlossenen Konkordate und aus den ihm daraus gewordenen Vorrechten, auf die es von französischer Seite nie hoffen dürfe. Die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes sei kein französisches Interesse. Die kirchliche Macht des Papstes sei bei dieser ganzen Angelegenheit nicht mit im Spiele. Schließlich hält er aber doch den Fall der weltlichen Macht für ein großes Unglück. Frankreich wünsche den päpstlichen Thron zu schützen, aber es verlange dagegen von römischer Seite Dankbarkeit oder wenigstens Billigkeit. Nach David sprechen noch die Herren Königswarter und Kolb-Bernard (einer der Unterzeichner der bekannten ultramontanen Adresse, um derentwillen das Journal „La Bretagne" unterdrückt wurde). Die Rede des letzteren erregte so wenig Interesse, daß viele der Deputirten während derselben den Saal verließen.

— [Tagesbericht.] Der „Moniteur" enthält heute einen Nekrolog des Grafen Tascher de la Pagerie. Am 1. April 1787 auf Martinique geboren, war er der Vetter der ersten Frau Napoleon's I., der Kaiserin Josephine (Beider Väter waren Brüder), auf deren Veranlassung er 1802 vom ersten Konsul nach Frankreich berufen und in die Militärschule von Fontainebleau gethan ward. — Der Finanzminister hat, mit Bezugnahme auf die Absetzung des Herrn Collet-Meygret, die General-Einnehmer durch ein Rundschreiben aufgefordert, sich künftighin aller Börsen-Operationen und sonstiger ungehöriger Spekulationen vollkommen zu enthalten. — Dem Vernehmen nach überbringt Vely Pascha neue Vorschläge der türkischen Regierung in Betreff der syrischen Frage. — Die Pariser Académie internationale des sciences hat den Fürsten Nikolaus von Montenegro zu ihrem Mitgliede, und die beiden montenegrinischen Wojewoden Mirko Petrovitsch, Vater, und Peter Stefanov Vukotitsch, Schwiegervater des Fürsten, das Institut d'Afrique zu Ehren-Präsidenten ernannt. — Wie man aus Saint-Etienne-des-Monts meldet, hat in der Gemeinde Liensola eine ungeheure Lawine 14 Scheunen verschüttet und 400 Stück Vieh begraben. Der Schaden wird auf 40,000 Fr. geschätzt. Zwanzig Familien sind dadurch in die größte Armuth versetzt worden. — Nach einer Anzeige des Direktors des Observatoriums in Marseille hat ein Zögling dieser Anstalt, Herr Tempel, einen neuen Planetoiden entdeckt. Er ist der 64. in der Gruppe zwischen Mars und Jupiter und hat den Namen Angelina erhalten. — Frankreich zählt, nach genauen statistischen Aufnahmen, 8,500,000 Häuser, von denen noch immer ein Fünftel mit Stroh gedeckt sind, die übrigen mit Ziegeln, Schiefern und Zink. Die Strohdächer nehmen jedoch mit jedem Jahre ab.

— [Das Lager von Chalons.] Aus Paris wird der „N. P. Z." geschrieben: Das Lager von Chalons, welches erst am 15. Mai eröffnet werden sollte, wird, in Folge neuer Anordnungen, schon am 1. April von den Truppen bezogen werden. Der Kaiser wird sich in den ersten Tagen nach der Eröffnung des Lagers nach Chalons und von hier nach Metz, Straßburg u. s. w. begeben. Wir meldeten schon, daß er eine militärische Inspektionsreise in die östlichen Provinzen unternehmen werde.

Paris, 12. März. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers protestirte Billault gegen Kolb Bernards Rede (s. oben), welche von einer Erniedrigung Frankreichs gesprochen und mit Unruhen im Lande gedroht hatte, und erklärte, Frankreichs Politik sei katholisch und freisinnig, stets französisch, aber niemals ultramontan. Baroche sagte, es sei keine Aufregung im Lande, sondern nur da, wo die feindlichen Parteien unter der Maske der Religion gegen die Politik des Kaisers kämpfen.

Italien.

Turin, 8. März. [Tagesbericht.] Die Durchführung des Dekrets vom vorigen Jahr, welches in Toscana die Ablösung der auf dem geistlichen Eigenthum lastenden Grundrenten mittelst Konvertirnng der Erbpachten in freies Eigenthum der Pächter zuläßt und verordnet, verändert gänzlich den Besitzstand der Kirche, deren liegende Güter größtentheils emphyteutischer Natur sind. Vergebens haben die Bischöfe Einspruch gethan und den Weg Rechtens eingeschlagen. Die ablehnende Entscheidung des hiesigen Gerichtshofes erster Instanz gegen den Erzbischof von Florenz ist neuerdings vom Appellationshof bestätigt worden. — Ein Florentiner Handelsblatt, „Il Commercio", hat, hauptsächlich die Interessen der kleineren Geschäftsleute vertretend, gegen die jetzige Regierung ebenso heftige Angriffe gerichtet wie der „Contemporaneo", und ist deshalb wieder einmal konfiszirt worden. — Wie bereits gemeldet, hat der Freiherr v. Vincke den Ertrag der Subskription für ein ihm zu überreichendes Geschenk für die Eroberer von Gaëta bestimmt. Die Redaktionen der Zeitungen haben sich jedoch, wie der „A. Z." aus Florenz mitgetheilt wird, dahin geeinigt, den Ertrag der Subskription zu gleichem Maaß unter die Besieger und die Besiegten zu vertheilen. — Die „Nazione" veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's, worin er baldige Befreiung Venetiens und Roms in Aussicht stellt. — Der „Perseveranza" zufolge soll es sich bestätigen, daß zwischen dem römischen Hofe und der italienischen Regierung Unterhandlungen wegen einer Vereinbarung auf Grundlage der kürzlich von den öffentlichen Blättern erwähnten Bestimmungen im Zuge sind.

Rom, 5. März. [Unsicherheit.] Der „V. Z." schreibt man: Die Unsicherheit von Eigenthum und Leben nimmt zum Erschrecken zu. In strengster Bedeutung des Worts vergeht kein Abend, ohne daß selbst in den belebtesten Stadtgegenden zwei oder drei Raubanfälle ausgeführt werden. Die Diebe setzen nach einer neuen Praxis dem Angegriffenen sofort den Dolch an die Kehle und pflegen dabei von 8—10 Spießgesellen begleitet zu sein. Schlimmer gehts auf dem Lande zu. Es sind dort vorzugsweise Geistliche, auf deren Börse spekulirt wird. In Sezze wurde gestern der Pfarrer Belitrand in seiner Wohnung überfallen und seiner Baarschaft und alles übrigen Eigenthums von Werth beraubt. Der päpstliche Briefkurier ward bei der letzten Rückkehr aus Frosinone angehalten und sein Passagier Mr. Letroublan, welcher Depeschen für die französische Gesandtschaft zu überbringen hatte, ausgeplündert."

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Das Turiner Amtsblatt vom 9. März berichtet aus Neapel, daß in allen dortigen Provinzen die Dekrete vom 17. Febr. bezüglich der kirchlichen Reformen anstandslos vollzogen werden, der Kardinal in Neapel und viele Bischöfe weigerten sich zwar, ein Tedeum wegen der Einnahme Gaëta's abzuhalten, haben aber gegen die obigen Dekrete nicht protestirt.

Eine Korrespondenz der „K. Z." berichtet über den Gang der Ereignisse in Messina, nachdem die ersten Aufforderungen zur Uebergabe der Zitadelle zurückgewiesen worden waren, Folgendes: „Am 28. Februar adressirte Fergola an sämmtliche dahier residirende Konsuln (darunter auch den königlich sächsischen) die Weisung, ihre betreffenden Schiffe aus dem Hafen binnen 24 Stunden entfernen zu lassen, indem er sich durch die mit General Medici s. Z. eingegangene Konvention nicht mehr gebunden fühle, da der Feind verschiedene gegen die Zitadelle gerichtete Arbeiten zu unternehmen begonnen. Die sämmtlichen Konsuln verfügten sich sofort in corpore nach der Zitadelle, um gegen ein derartiges Verfahren zu protestiren oder wenigstens eine Garantie für die Neutralität der Stadt zu erlangen; allein De Martino erklärte ihnen im Namen Fergola's, daß die Stadt Messina dem Feinde Subsistenzmittel biete, und daß es daher eine militärische Nothwendigkeit sei, demselben durch alle ihm (Fergola) zu Gebote stehenden Mittel diese Risorsa zu entziehen! Man überbrachte zur gleichen Zeit einen Brief Cialdini's an Fergola, der jedoch mit der Bemerkung zurückgewiesen wurde, daß es für heute zu spät sei, man möge morgen früh wiederkommen. Dieser Brief wurde den folgenden Tag an Fergola übermittelt, zugleich aber in der Stadt durch Maueranschlag verbreitet. (Vgl. unten.) Die letzten Kapitel dieses Manifestes, worin Cialdini in die heftigste Sprache übergeht, indem er, im Falle eines Bombardements der wehrlosen Stadt, die ganze Besatzung der Volkswuth Preis geben will, werden von Seiten der Fremden mißbilligt und als das Produkt einer auf das Aeußerste aufgeregten Stimmung, provozirt durch die oben gegebene empörende Erklärung De Martino's, beklagt. Am Freitag, 1. März, war die Aufregung der Stadt nach diesen Vorgängen eine außerordentliche; den ganzen Tag über begegnete man in den Straßen bepackten Karren, Wagen, Eseln und geängstigten Physiognomien, den Thoren der Stadt zueilend. Der von Fergola anberaumte Termin von 24 Stunden verlief am 1. d. um 5 Uhr, und wenige Minuten nach 5 feuerte das äußerste Fort, Don Blasco genannt, fünf bis sechs Schüsse in der Richtung südlich nach den nun mit allem Ernst betriebenen Batterie-Arbeiten Cialdini's außerhalb der Stadt Messina. Da diese Batterien jedoch für gezogene Kanonen errichtet werden, so liegen sie außer Schußweite der Kanonen des Forts, was wohl die Ursache gewesen sein mag, warum man das Schießen nicht fortgesetzt. Heute, den 2. März, passirten verschiedene Munitionsdampfer den Kanal, um ihre Ladungen in Gazzi zu löschen. Die gegen die See gelegenen Forts feuerten auf dieselben, doch auch diesmal ohne Erfolg. Gegen Abend passirte eine Fregatte den Kanal, doch ohne Erneuerung des soeben erwähnten Schauspieles; wahrscheinlich hatte man sich bei den ersten Versuchen hinreichend von der Unzulänglichkeit der Geschütze überzeugt. Die Fregatte legte gleichfalls bei Gazzi bei. Unser Hafen ist, mit Ausnahme einer amerikanischen und einer englischen Korvette, vollständig geräumt und bietet dabei einen eben so ungewohnten, als trostlosen Anblick. Die Stadt ist gleichfalls verödet, alle Läden sind geschlossen, und jedes Geschäft hat aufgehört."

Die oben erwähnte Proklamation, welche der Gouverneur der Provinz Messina durch Maueranschlag veröffentlicht hat, lautet:

„Messinesen! Nachdem der Gouverneur der Zitadelle dem General Cialdini schriftlich angezeigt hatte, die Ausschiffung von Kriegsmaterial lasse ihn vermuthen, daß die Belagerungsarbeiten begönnen, er gedenke daher, seine Vertheidigungsmittel nicht allein gegen die Ausschiffung zu wenden, sondern eben so gut auch gegen die Stadt, hat General Cialdini geantwortet wie folgt: „Messina, 28. Februar. An den Generalmajor, Kommandanten der Zitadelle von Messina. In Erwiderung des Briefes, mit dem Sie mich beehrten, muß ich Ihnen mittheilen: 1) Daß, da König Victor Emanuel durch das italienische Parlament zum Könige von Italien erklärt worden, Ihr Verfahren fortan als das einer offenen Empörung (aperta rebellione) betrachtet werden wird; 2) daß demzufolge ich weder Ihnen noch Ihrer Garnison eine Kapitulation bewilligen darf, und Sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen; 3) daß, wenn Sie auf die Stadt feuern, ich nach Einnahme der Zitadelle so viele Offiziere und Soldaten der Besatzung werde erschießen lassen, als Opfer in Messina gefallen sind; 4) daß Ihre Güter, sowie die der Offiziere, mit Beschlag belegt werden, um die den Familien verursachten Verluste zu decken; 5) und endlich, daß ich Sie und Ihre Untergebenen dem Volke von Messina preisgeben werde. Ich pflege Wort zu halten und will nicht für einen Prahler gelten; ich verspreche Ihnen jedoch, daß Sie und Ihre Leute bald in meiner Gewalt sein werden. Nunmehr thun Sie, was Sie für gut befinden; ich aber betrachte Sie nicht mehr als einen ehrlichen Militär, sondern als einen feigen Mörder, und dafür wird Sie ganz Europa halten. Der General der Armee, Adjutant Sr. Majestät, Cialdini." Meine Herren! Der Sieger von Gaëta, der tapfere Feldherr, konnte keine nachdrücklichere und würdigere Sprache führen. Jetzt wende ich mich an Sie und fordere Sie zur Ordnung und Eintracht auf, und ermahne Sie, sich hochherzig, wie Sie stets gewesen, zu zeigen. Der Gouverneur, D. M. Piramo."

Aus Paris, 12. März, wird gemeldet: Nach hier eingetroffener sicherer Nachricht haben sich die Citadelle von Messina und Civitella del Tronto ergeben. Die Uebergabe erfolgte unter denselben Bedingungen, welche bei der Kapitulation von Gaëta maßgebend waren, und die sich auch auf diejenigen neapolitanischen Truppen erstrecken sollen, welche sich in den Kirchenstaat zurückgezogen haben. (S. oben Telegr.)

Spanien.

Madrid, 9. März. [Der marokkanische Vertrag; aus den Cortes; die Rede des Prinzen Napoleon.] Die Regierung hat den marokkanischen Vertrag mit der offiziellen Unterschrift empfangen. Tetuan wird im Monat Mai geräumt. — In der Abgeordnetenkammer erntete Herr Zorilla, welcher die piemontesische Politik bekämpfte, großen Beifall. — Im Senate erklärte der Präsident des Ministerraths, daß die Regierung, sowie die Behörden von Kuba Alles gethan hätten, um den Negerhandel zu unterdrücken. Die Anschuldigungen Lord Palmerstons seien deshalb eine Ungerechtigkeit. „Ich habe die Ueberzeugung", fuhr der Redner fort, „daß dieser Minister die Beschuldigungen nur in der Voraussicht, die Sympathien des Unterhauses für sich zu gewinnen, gemacht hat. Aber da er keinen Grund dazu hat, uns auf beleidigende Weise zu tadeln, so hoffe ich, daß diese Worte zurückgenommen und keine Quelle zur Erkaltung der Beziehungen zwischen Spanien und Großbritannien werden. Wäre es jedoch anders, so giebt mir das, was sich gestern und was sich heute im Kongreß zutrug, das feste Vertrauen, daß, welches immerhin unsere inneren Uneinigkeiten sein mögen, wir in Spanien immer einig und stark sein werden, wenn es sich darum handelt, auf eine beleidigende Provokation zu antworten, käme sie auch von Seiten einer noch so großen und noch so furchtbaren Macht." (Beifall.) — „El Clamor publico" meint, daß die Rede des Prinzen Napoleon ein furchtbarer Schlag sei, welchen man dem Ministerium und der Regierung Spaniens versetzt habe.

Portugal.

Lissabon, 7. März. [Saldanha; Wechselfälschung; die barmherzigen Schwestern.] Der Herzog von Saldanha ist schwer erkrankt. — Der Kassirer eines Haupthandelshauses in Lissabon ist durchgegangen, nachdem er einen Wechsel von 7½ Millionen Rees, mit der nachgemachten Unterschrift seines Hauses, bei der Bank diskontirt hatte. — Die portugiesische Regierung hat den barmherzigen Schwestern kundgethan, daß sie sich der Diözesandisziplin zu unterwerfen haben, bei Strafe der Auflösung der Korporation und Einziehung ihrer Güter.

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. März. [Tagesnachrichten.] Das offizielle Blatt meldet jetzt, daß der General Murawieff-Amurski auf sein Ersuchen wegen zerrütteter Gesundheit von dem General-Gouvernement Ost-Sibiriens entbunden und zum Mitglied des Reichsraths ernannt worden ist. An seine Stelle tritt interimistisch der General Korssakoff, der die Truppen in Ost-Sibirien und der Seeprovinz kommandirte, ein Mann der mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist, und ein tüchtiger Soldat, von dem es aber sehr zweifelhaft ist, ob er seinen genialen Vorgänger auf diesem schwierigen Posten ersetzen wird. — Am 15. Dezember ist die große Straße von dem Daghestan nach Gunib (der letzten Feste Schamyls) vollendet worden; damit ist der wichtigste Schritte zur bleibenden Herrschaft über dieses Land gethan. — In den Zeitungen wird die Frau eines Geheimen

Raths Fischer, weil sie sich ohne Erlaubniß ins Ausland begeben, bei Strafe des Verlustes der Standesrechte und ewigen Exils aufgefordert, binnen einem halben Jahre zurückzukehren. — Nach dem „Invaliden" haben Kaufleute für 600,000 S. R. kleine Silbermünze nach Persien schaffen wollen; man hat sie aber dort nicht angenommen, weil man erfahren hatte, daß sie bedeutend unter dem Werthe ausgeprägt sei. — Aus Irkutsk wird berichtet, daß das alte Jahr mit Kälte bis 40° schloß und daß die Theuerung einen hohen Grad erreicht hatte. (Schl. Z.)

Petersburg, 7. März. [Statistik der Leibeigenen; vom Kaukasus.] Bei der nunmehr wirklich nahe bevorstehenden Emanzipation der Leibeigenen hat eine in diesen Tagen erschienene Arbeit des Geheimraths Troinitzky, Mitglieds des statistischen Zentralkomité's, über die unfreie Bevölkerung Rußlands doppeltes Interesse, zumal das Werk auf offiziellen, durch eine strenge Kritik beglaubigten Daten beruht. Diesem Werke zufolge betrug nach der 10. Volkszählung (1858—59) die Gesammtzahl der Leibeigenen im europäischen Rußland, in Sibirien und Transkaukasien 23,069,631, wovon 11,244,913 männlichen und 11,824,718 weiblichen Geschlechts. Da die Gesammtzahl der Bewohner Rußlands 67,081,167 beträgt, machen sonach die Leibeigenen 34,30 Proz. der Bevölkerung aus. Von der obigen Zahl kommen 22,558,748 Leibeigene auf das europäische Rußland, 4338 auf Sibirien und 506,545 auf die Kaukasuslande. 22,284,876 Seelen gehören den Gutsbesitzern an, der Rest gewissen Staatsanstalten. Die verhältnißmäßig größte Anzahl Leibeigener befindet sich in den Gubernien Kiew (1,121,062) und Podolien (1,041,051); die geringste in Sibirien. Im Gouvernement Petersburg zählt man 260,292, in Moskau 621,312. Gehen wir nun zu den Besitzern der Leibeigenen über, so stellt sich Folgendes heraus: 3703 Adelige ohne liegende Gründe haben zusammen 12,286 Leibeigene männlichen Geschlechts, und 103,194 Gutsbesitzer 10,683,853 männliche Seelen; auf das europäische Rußland kommen hiervon 103,158 Gutsbesitzer mit 10,682,400 Seelen. Von diesen waren im Jahre 1859 verpfändet: 44,166 Güter mit 7,107,184 Seelen für die Summe von 425,503,061 Rub. Silber, also über zwei Fünftheile der Güter und zwei Drittheile aller Gutsbesitzersbauern. In den Jahren 1856—1859 allein sind an 600,000 Seelen verpfändet geworden. Aus diesen Angaben kann man leicht erkennen, daß die finanzielle Seite der Leibeigenschaftsfrage mit Recht eine sehr schwer zu lösende ist und darf man sich nicht wundern, daß zur Lösung derselben so viel Zeit erforderlich worden. — Der neueste Aufstand mehrerer Stämme der kaukasischen Bergvölker ist zwar, nach Petersbürger Blättern, wieder gedämpft. Es sind dabei aber zwei neue Anführer auf den Schauplatz getreten, Ouma Donieff und Atabai; Ersterer, der auch Bai Soungour genannt wird, soll an Schamyls Stelle getreten sein. (H. N.)

— [General Suchosanett †.] In diesen Tagen ist wieder ein Veteran der letzten großen Kriege gestorben, der General der Kavallerie und Generaladjutant Suchosanett (nicht zu verwechseln mit dem Kriegsminister). Der Verstorbene ist 75 Jahre alt geworden. Er kämpfte schon 1806 bei Pultusk, dann bei Preußisch-Eilau mit, wo er verwundet wurde. Eben so war er bei mehreren bedeutenden Gefechten des Jahres 1812 gegenwärtig. Nach der Schlacht bei Bautzen, 1813, wurde er, erst 27 Jahre alt, zum Generalmajor befördert. In der Schlacht bei Leipzig kommandirte er die russische Artillerie. Später machte er den türkischen Krieg und den polnischen Feldzug mit, nach dessen Beendigung er Direktor der Militärakademie wurde.

Warschau, 11. März. [Eingewanderte Arbeiter aus Preußen.] In den letzten Jahren sind viele Tausend Arbeiterfamilien aus der Provinz Posen nach dem Königreich Polen, besonders nach dem Warschauer Gouvernement, übergesiedelt; dies ist sehr erwünscht bei dem herrschenden Arbeitermangel. Sie finden dort höheren Lohn als zu Hause, und wo sie gut behandelt werden, ist man recht zufrieden mit denselben. Diese Leute sprechen mit großer Achtung von der preußischen Regierung, namentlich diejenigen, welche beim Militär gestanden haben, und sie rühmen die gute Behandlung und Verpflegung der Soldaten, besonders daß weder geschimpft noch geschlagen werden darf. Auch heben sie hervor, wie gut es den separirten Bauern im Posenschen geht. Dies macht auf die hiesigen Leute natürlich großen Eindruck; denn wer unseren Bauer für dumm hält, beweist nur, daß er ihn nicht gründlich kennt, da auch in anderen Beziehungen wirklich sehr viel guter Grund in demselben vorhanden ist. (N. P. Z.)

Warschau, 12. März. [Die Situation.] Der „Sp. Ztg." wird von hier geschrieben: Die Berichte von hier in den deutschen Zeitungen tragen so sehr das Gepräge sanguinischer Hoffnungen und bringen Nachrichten über die eventuelle Nachgiebigkeit des russischen Gouvernements, daß der nüchterne Beobachter nicht umhin kann, vor Enttäuschungen auch in dem polnischen Antheile Preußens zu warnen. Die Trauerfeierlichkeiten, welche hier zu wiederholten Malen und auch an anderen Orten stattgefunden haben, verfolgten den Zweck, sich zu konzentriren, und wenn das russische Gouvernement scheinbar unthätig war, so hatte es die beste Gelegenheit, die eigentlichen Agitatoren von den Leidtragenden zu unterscheiden. Wie zu erwarten stand, hat der Fürst Gortschakoff den nationalen Schmerz geehrt, und da es ihm hauptsächlich auf die Beruhigung derjenigen Gemüther ankam, welche von einer politischen Agitation fern sind und in ihrer Besorgniß schon die Revolution mit allen Schrecken hereinbrechen sehen, so sind mit großer Offenheit der Bürgerdeputation die gewünschten Aufschlüsse über die Verhafteten 2c. ertheilt. Die Ruhe und das Vertrauen ist daher bei einem großen Theil der Bevölkerung zurückgekehrt und damit hat die Sache ihr Ende erreicht. (?) Der Offizier, der wegen des Kommando's zum Schießen vor ein Kriegsgericht gestellt war, ist unter Anerkennung seines pflichtmäßigen Verhaltens von jeder Verantwortung freigesprochen. Daß Mißbräuche hier, wie an anderen Orten vorgekommen, wer wollte das bezweifeln, aber diejenigen täuschen sich, welche eine politische Aenderung des Systems vom Kaiser erwarten, welcher die Sache sehr ernst aufgefaßt und niemals daran gedacht, den Thronfolger nach Warschau zu senden. Die Ueberreicher der Adresse werden sich wundern, wie der Kaiser ihnen entgegentreten wird, obgleich die Emigranten die Nachricht verbreiten, der Kaiser werde sich nachgiebig zeigen. Von einem bewaffneten Auftreten der sogenannten Bürgermiliz ist keine Rede. Niemand ist bis jetzt in Waffen erschienen und nach wenigen Tagen werden auch die Ausnahmestellungen einzelner Personen aufhören.

— [Berichtigung.] Die „BHZ." schreibt: Unsere Bedenken gegen die Warschauer Nachricht des Krakauer „Czas", wonach eine russische Militärbehörde baares Geld gewaltsam aus der Bank genommen haben sollte, sind durch eine hier eingetroffene authentische Erklärung durchweg gerechtfertigt. Außer dem Umstande, daß die Militärautoritäten ihr bei der Bank liegendes versiegeltes Depot, das jeden Augenblick disponibel ist und das aus Papier, Gold und Silber besteht (im Ganzen ungefähr 600,000 Rubel und nicht 8 Mill., wie der „Czas" behauptete) zurückgenommen haben, beruht Alles, was das Krakauer Blatt berichtete, auf Erfindung.

— [Bitte für die Gefangenen; die Adresse.] Bekanntlich ist unserer Bürgerdelegation auf ihr Verlangen ein Verzeichniß der in der Zitadelle befindlichen politischen Gefangenen mitgetheilt worden. Dasselbe enthielt außer den Detinirten auch kurz das Vergehen, in Folge dessen die Arretirung erfolgt ist. Da diese Vergehen nach der Ansicht der juristischen Mitglieder des Bürgerausschusses gesetzlich nur mit mehrtägigem Gefängniß zu bestrafen sind, die meisten der in Rede stehenden Gefangenen sich aber schon Wochen und Monate lang in Haft und zwar in schwerer Festungshaft befinden, so beschloß die Delegation in ihrer letzten Sitzung, Deputirte an den Fürsten-Statthalter abzusenden und ihn um die Freilassung der Inhaftirten zu bitten, welche durch die schwere Strafe, die sie erduldet, schon lange ihr Vergehen abgebüßt hätten. Die Deputirten sind gestern von dem Fürsten empfangen worden, der Erfolg der Mission aber noch nicht bekannt.

Wie wir aus sicherer Quelle in Erfahrung bringen, hat der Statthalter allen kaiserlichen Beamten mittelst Zirkulars untersagt, die an den Kaiser abzusendende Adresse zu unterzeichnen. Dessenungeachtet haben hier in Warschau fast alle Beamten, mit wenigen Ausnahmen, unterschrieben, ein Gleiches steht von den Beamten der Provinzialstädte zu erwarten. — Die hiesigen Blätter durften der Adresse nicht erwähnen, in den ausländischen Zeitungen, in denen sie abgedruckt war, wurde sie von der Zensur gestrichen. Eine unnütze Maaßregel, da die Adresse doch in vielen Tausend Exemplaren im ganzen Lande zirkulirt. (Br. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 13. März. [13. Sitzung.] Nach Erledigung einiger geschäftlichen Mittheilungen wird sogleich zur Tagesordnung, der gestern vertagten Debatte über die Regierungsvorlage, das Eherecht betreffend, eingegangen. — Herr Grimm entscheidet sich unter den verschiedenen Formen der Zivilehe, bei den obwaltenden Verhältnissen, für die fakultative. Der Entwicklungsgang der preußischen Gesetzgebung sowohl, als die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mache es zur Nothwendigkeit, auf gesetzlichem Wege ein Mittel zu schaffen, das es Demjenigen möglich mache, eine bürgerlich gültige Ehe zu schließen, dem die Kirche die Einsegnung einer solchen versage, ohne damit die Nothwendigkeit zu verbinden, aus der kirchlichen Gemeinschaft scheiden zu müssen. Der Redner spricht unter merklicher Unruhe im Hause und ist daher im Zusammenhange auf der Journalistentribüne nicht hinreichend verständlich. — Graf Itzenplitz macht auf den Unterschied zwischen §. 2 der vorjährigen Vorlage und demjenigen in der diesmaligen aufmerksam. Auch der diesjährige Antrag ist himmelweit unterschieden von der fakultativen Zivilehe, daher kann ich auch nicht die Differenz mit der Regierung schwinden lassen, wie dies gestern der Herr Minister wünschte; ich halte es für dringend nothwendig, gegen die fakultative Zivilehe zu stimmen. Auch die Anführungen des Herrn Ministers über das württembergische Gesetz sind nicht genau. — Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion und der Diskussion über die §§. 1 und 2 wird angenommen, und es nimmt das Wort der Berichterstatter Dr. Hohmeyer. Derselbe bemerkt zunächst, daß sowohl Hr. Dr. Bornemann als auch die Herren Minister der Ansicht zu sein scheinen, als äußere der Kommissionsbericht sich gegen die Zivilehe in ihrer Totalität. Dem sei nicht so, indem die Kommission es nur mit der fakultativen Zivilehe und dem auf die Nothzivilehe hinauslaufenden Amendement zu thun gehabt habe, die allein ihrer Beurtheilung vorgelegen. Der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten habe geäußert, daß der Bericht der Kommission die Verhältnisse des Staates und der Kirche mehr mittelalterlich genommen habe; aber wenn das Wesen der Kirche, wie das des christlichen Staates heute noch dasselbe sei, wie im Mittelalter, so sei eben jene Wesenheit das Bestimmende. Der Redner geht dann auf die Petitionen über, welche einerseits für Einführung der obligatorischen Zivilehe und andererseits gegen jede Art der Zivilehe beim Hause eingelaufen sind und trägt schließlich auf Ablehnung des Amendements wie auf die der ersten beiden Paragraphen der Regierungsvorlage an.

Es entspinnt sich nun eine längere Debatte über die Reihenfolge der Abstimmung zwischen den Herren Graf Rittberg, v. Zander, Dr. Brüggemann und Dr. Götze, worauf die erste, namentliche Abstimmung über den Antrag der Grafen Itzenplitz, Rittberg und (Nothzivilehe) erfolgt. Von 168 abgegebenen Stimmen sprechen sich 44 für, 124 gegen das Amendement aus. Es haben dafür gestimmt die Herren: v. Below, v. Borke, Brandt, Graf Dönhoff-Friedrichstein, Graf zu Dohna-Lauk, Graf zu Dohna-Reichertswalde, Graf zu Dohna-Schlodien, v. Duesberg, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Gutzmerow, Graf Hardenberg, Hering, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Graf Hohenthal, Graf Hoverden, Graf Itzenplitz, Graf v. Keyserling-Rautenburg, Graf v. Kielmansegge, v. Kökritz, v. Koeller, Graf Königsmark, Oelsnitz, Koerner, Graf Krokow, Graf v. Logau-Altendorf, v. Nostitz, Frhr. v. Oldershausen, Frhr. v. Paleske, Edler zu Putlitz, v. Rabenau, Graf Redern, v. Reinersdorf, Paczensky, Graf Rittberg, Frhr. v. Rothkirch-Trach, Fürst zu Salm-Horstmar, Frhr. v. Sanden, Graf Schwerin, Simons, Frhr. v. Sobeck, v. Treskow, v. Waldaw und Reitzenstein, v. Waldaw-Steinhöfel, Graf v. Zech-Burkersroda. Alle Polen waren abwesend; der Fürst Hohenzollern enthielt sich bei dieser wie bei der nächstfolgenden der Abstimmung.

Das Haus geht zur Abstimmung über die §§. 1 und 2 der Regierungsvorlage über. Sie lauten: §. 1. Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe. §. 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts. An der Bestimmung des Gesetzes vom 3. April 1854 (Ges. Samml. S. 469), nach welchem in außereuropäischen Ländern die Eheschließung auch vor einem Konsul erfolgen kann, wird nichts geändert. — Bei dem Namensaufruf stimmen 45 für, 122 gegen diese Paragraphen; sie sind also verworfen. Dafür haben gestimmt: Die Herren Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Beyer, Blömer, Bornemann, Brandis, v. Brünken, Brünneck, Cadenbach, Camphausen (Berlin und Köln), Freihr. v. Diergardt, Graf Dohna-Finkenstein, Graf Dyhrn, Elwanger, Engels, v. Flemming, Grimm, Hammers, Hasselbach, Hering, Jaehnigen, Graf Keyserling-Neustadt, Graf Koerner, Krausnick, Graf Krokow, Onderеyk, Poelmahn, Graf Pückler, v. Rabe, v. Reinersdorf-Paczensky, Graf Reventlow, Richter, Richtsteig, Rummel, Graf Schlieben, Simons, Tellkampf, Teßmann, v. Treskow, Voigt, Zahn, v. Zander. — Der Präsident richtet an die Regierung die Frage, ob sie die Berathung über den Gesetzentwurf fortgesetzt zu sehen wünscht. — Der Justizminister v. Bernuth bittet, mit Rücksicht auf das große Gewicht, daß die Regierung der Berathung beilegt, letztere zu vertagen. — Der Präsident spricht die Vertagung aus und da hiermit die Tagesordnung erledigt ist, wird die Sitzung geschlossen. — Morgen soll über den Antrag des Grafen Arnim-Boytzenburg im Plenum debattirt werden.

Haus der Abgeordneten.

— Aus einem Petitionsbericht der Kommission für das Gemeindewesen entnehmen wir Folgendes: Mehr als hundert, meist dem Kaufmannsstande angehörige Einwohner der Stadt Stettin beantragen die Aufhebung einiger Beschränkungen der Freizügigkeit: 1) Die vollständige Beseitigung des Einzugsgeldes. 2) Die Bestimmungen, welche die Naturalisirung von Ausländern in Preußen an den Nachweis der Entlassung aus dem Heimathverbande, der abgeleisteten Militärpflicht, der Unbescholtenheit und der Erwerbsfähigkeit knüpfen. 3) Diejenige Bestimmung, welche verordnet, daß ein preußischer Unterthan, welcher die preußischen Staaten ohne Erlaubniß verläßt und binnen 10 Jahren nicht zurückkehrt, so wie ein solcher, welcher dieselben zwar mit Erlaubniß verläßt, aber binnen 10 Jahren nach Ablauf der letzteren nicht zurückkehrt, seine Eigenschaft als Preuße ohne Weiteres verliert. 4) Diejenige Bestimmung der Militärgesetzgebung, welche den preußischen Unterthanen bei schwerer Strafe verbietet, vor Ableistung ihrer Militärpflicht anders als unter von der Staatsbehörde genehmigter Aufgabe ihres Heimathsrechts ihren bleibenden Aufenthalt im Auslande zu nehmen. — Auch Gemeindevorsteher vom Rhein erklären sich gegen das Einzugsgeld. — Der Magistrat der Stadt Stargardt an der Ihna erneuert den im vor. Jahre gestellten Antrag, indem er das Haus der Abg. in einer Petition vom 5. Febr. d. J. bittet: bei der Regierung dahin wirken zu wollen, daß die Verpflichtung der Städte in Betreff der Anstellung von Militärinvaliden unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen auf dasjenige Maaß beschränkt werde, welches für die zunächst verpflichtete allgemeine Staatsverwaltung selber zur Anwendung kommt, und daß demgemäß, zugleich zum Schutze des den Städten nach §. 56 Nr. 6 der Städteordnung zuständigen Rechtes der freien Selbstverwaltung gegen regierungsseitliche Bevormundung, nachgelassen werden möge, daß dieselben bei Anstellung ihrer Subalternbeamten zwischen je einem Militärinvaliden und einem Zivilanwärter alterniren dürfen. — Der Magistrat der Stadt Oranienburg wünscht eine höhere staatliche Vergütung für den Militärvorspann herbeizuführen, den die Gespannhalter in Friedenszeiten zu leisten haben.

Militärzeitung.

Frankreich. [Die Transportmittel für Verwundete und Kranke in der Armee.] Wenn irgend ein Zweig der französischen Militairverwaltung zu einer außergewöhnlichen Höhe der Vollkommenheit gediehen ist, so darf wohl das Kranken- und Verwundetentransportwesen hierauf Anspruch erheben. Die Kämpfe in Algier mit ihren für den Kranken- und Verwundetentransport so ungünstigen Bodenverhältnissen sind hierfür eine vortreffliche Schule gewesen. Die dort zu bewältigenden Schwierigkeiten haben dem Personal dieses Dienstes einen Reichthum an Hülfsmitteln, ein Anschmiegen an die jedesmalige Lage und eine Sicherheit des Benehmens an die Hand gegeben, wie sich dies sonst sicher bei keiner andern Armee mehr finden möchte. Um die Vortrefflichkeit der Ausbildung dieses Dienstzweiges zu beweisen, genügt der eine Umstand, daß nach authentischen Nachweisen von den vielen Tausenden Verwundeter, welche am 24. Juni 1859 das $1\frac{1}{2}$ deutsche Meilen in der Breite und nahe an $2\frac{1}{2}$ in der Länge haltende Schlachtfeld von Solferino bedeckten, auch nicht Einer bis zum folgenden Tage hülflos liegen geblieben ist.

Der Transport von Kranken und Verwundeten ist in der französischen Armee ein integrirender Zweig des Traindienstes, und zwar besitzt hierzu jedes Armeekorps 1 Eskadron du train aus je 3 Kompagnien zu in voller Stärke, jede von 400 Mann, also die gesammte Eskadron 1200 Mann, von welchen Kompagnien bei der Garde 2, bei der Linie aber nur 1 beritten sind.

Behufs des Transports der Kranken und Verwundeten besitzen diese Abtheilungen — abgesehen von der Benutzung der Eisenbahnen und der im Nothfall zu requirirenden landesüblichen Fuhrwerke — drei Mittel, nämlich: 1) Tragbahren für kurze Entfernungen, 2) Lehnsessel (Cacolets) und Sänften (Litières) und 3) Krankenwagen. Die Tragbahren gehören zum Material der Ambulancen; Sessel, Sänften und Wagen gehören zum Train.

Die Wagen werden von den berittenen Kompagnien bespannt und gefahren und bieten dieselben Platz für 3 Mann zum Sitzen auf dem Vordertheil und für 2 Mann zum Liegen im hintern Raume des Wagens. Ihre Zahl richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedürfniß. Sie können mit 1 oder 2 Pferden gefahren werden und lassen eine gute Ventilation und leichtes Wenden zu.

Die Trainkompagnien zu Fuß sind bestimmt zum Transport mittelst der Sessel und Sänften. In Italien 1859 waren jeder der für diese Gelegenheit indeß nur zu 200 Mann errichteten Krankenträgerkompagnie 230 Maulthiere zum Tragen von 30 Paar Sänften und 170 Sesseln beigegeben. Ein Mann führte dabei 1 Maulthier mit Sänften oder 2 Maulthiere mit Sesseln.

Es werden zu diesem Behuf die stärksten und sanftesten Maulthiere ausgesucht und sollen sie ihr Geschäft sehr schnell erlernen, so daß sie mit unbegreiflichem Geschick Marschhindernisse und für die Verwundeten empfindliche Erschütterungen vermeiden. Auch eignet sich diese Transportweise für alle Verhältnisse, denn in Sebastopol wurden so die Verwundeten selbst aus den Trancheen herausgeholt.

Material und Form der Sessel und Sänften besitzen dabei einen eben so hohen Grad von Festigkeit wie Vollkommenheit. In dem Kakolet sitzt man (auf dem Maulthier), wie in einem Lehnsessel, mit gestützten Füßen. In den Sänften liegt der Kranke in der Regel horizontal; da sie indeß aus 3 Stücken besteht, von denen die beiden Endstücke beweglich sind, so kann man dem Kranken oder Verwundeten darin verschiedene Stellungen geben. Eine eigne Bedachung gewährt außerdem Schutz gegen Sonne und Regen. Ein Paar Kakolets wiegen zwischen 32 bis 35 Pfund und kosten 90 Frcs. Die Sänften kosten 200 bis 220 Frcs.

Es ergiebt sich aus diesem zur Genüge der ungeheure Unterschied zwischen unserer und der französischen Einrichtung. Die eine Krankenträgerkompagnie bei jedem preußischen Armeekorps kann mit ihren 45 Krankenträgern, 12 Wagen zu je 5 und 3 Omnibussen zu je 9 Kranken oder Verwundeten bei jeder Tour zusammen nur 132 Verwundete vom Schlachtfelde fortführen, mittelst der Kakolets und Sänften dagegen transportirt auch die nur 200 Mann starke, also eigentlich halbe französische Kompagnie 400 Verwundete, ohne die Leistungen der Wagen in Anschlag zu bringen. Drei solcher Kompagnien zusammen vermögen dem entsprechend 1200 Verwundete zugleich vom Schlachtfelde fortzuführen, und 3 bis 4 solcher Transporte würden so also genügen, auch das höchst denkbare Verwundetenverhältniß eines Armeekorps von 24,000 bis 30,000 Mann, ein volles Viertel, an die Verbandplätze abzuliefern. — p.

Lokales.

Posen, 14. März. [Kirchliches.] Mit höherer Genehmigung ist die Superintendentur Lobsens anderweit und dergestalt abgegrenzt, daß zu derselben die Parochien Samoczyn und Lindenwerder, welche bisher zur Diözese Chodziesen gehörten, gelegt sind und die bisher zur Diözese Lobsens gehörig gewesene Parochie Exin der neu zu bildenden Diözese Schubin zugeschlagen worden. Zum Superintendenten der Diözese Lobsens, welche hiernach fortan die Parochien Lobsens, Białośliwe, Brostowo, Grabowo, Lindenwerder, Mroczen, Nakel, Samoczyn und Wirsitz umfassen wird, ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. Jan. d. J. der Pfarrer Schmidt zu Samoczyn ernannt.

— [Predigerwittwenkasse für die Provinz Posen.] Nach einer im Amtsblatt veröffentlichten Uebersicht von der Verwaltung des evangelischen Predigerwittwenfonds für die Provinz Posen pro 1860 betrug die Einnahme dieses Fonds im genannten Jahre (inkl. des Bestandes aus dem Jahre 1859) in Summa 1814 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., die Ausgabe dagegen 1508 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., es blieb mithin ultimo 1860 ein Bestand von 306 Thlrn. 3 Sgr. 11 Pf. Das Kapitalvermögen beträgt 14,833 Thlr. 10 Sgr. Unterstützt wurden 7 Predigerwittwen, deren jede für das abgelaufene Jahr 100 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. erhielt.

r — [Aus dem Naturhistorischen Verein.] Nachdem im gestrigen Vortrage der Sekretär des Vereins, Dr. Szafarkiewicz, in Kürze die klimatischen und anderweitigen physischen Bedingungen für die Bildung des Torfes und dann die Substanzen und Arten dieses Brennmaterials ihrem Werthe nach — Moos, Moor- und Erdtorf — analysirt hatte, erörterte er weiter diejenigen Beimischungsstoffe — Sand, Wasser, Wurzeln — durch deren möglichste Aussonderung der Torf erst seine wahre Bestimmung als Brennstoff zu erfüllen befähigt wird. Hiermit war das Gebiet gewonnen, auf welchem die Zuhörer lehrreich und unterhaltend zu-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gleich fast zwei Stunden beschäftigt wurden. Fürs Erste charakterisirte der Vortragende die Charleston'sche Methode, die, in Frankreich erfunden, mit finanziellen Vortheilen jetzt durch ein Stettiner Handlungshaus in Langenberg — einer Oderinsel — ausgebeutet wird. Sie ist namentlich dazu geeignet, die Sand- und Wurzeltheile auszuscheiden, und ihr Fabrikat verdient unbedingt bis jetzt den Vorzug vor der Haspelmor'schen Reinigungsmethode in Bayern, die zwar eine noch größere Schwindung des Wassers, aber eine bedeutend geringere Neutralisirung der Wurzeln erreicht, während die sandigen Theile größtentheils zurückbleiben. An Härte geben beide Fabrikate der Steinkohle wenig nach, und der Haspelmor'sche Torf wird in Bayern bereits zur Heizung der Lokomotive verwendet. Schließlich wurde durch wirksame Apparate die Gewinnung von Gas, Photogen, Parafin und Solaröl aus Torf in gelungener Weise vorgeführt. Mit diesem zwölften Vortrage schloß der Verein seine diesjährige öffentliche Thätigkeit, die dem Zuhörerkreise unstreitig viel des Belehrenden, Nützlichen und Unterhaltenden geboten hat.

R Posen, 14. März. [Der Circus Carré], dessen bevorstehende Ankunft wir schon vor längerer Zeit erwähnt, wird nunmehr am nächsten Sonnabend, den 16. d., seine Vorstellungen in dem zu diesem Behuf auf dem Sapiehaplatz neu errichteten, nach den Anforderungen der Zeit geschmackvoll ausgestatteten großen Circusgebäude eröffnen. Die Gesellschaft ist sehr zahlreich und eine große Anzahl von Pferden steht ihr zur Disposition. Was wir bisher über die Gesellschaft gehört und aus den bedeutendsten Städten Deutschlands über sie gelesen, berechtigt allerdings zu großen Erwartungen. Die Schönheit und treffliche Dressur der Pferde, namentlich auch der Schulpferde, wird ebenso gerühmt, wie die große Gewandtheit und die tüchtigen Leistungen der Mitglieder der Gesellschaft, und der Geschmack der Arrangements nicht minder, als die Eleganz der äußeren Ausstattung. Seit längerer Zeit sind hier derartige Kunst- und Virtuosenleistungen nicht produzirt worden und es läßt sich daher bei der hier herrschenden Vorliebe für dieses Genre und bei dem empfehlenden Rufe, welcher der Gesellschaft vorangeht, wohl eine recht zahlreiche Theilnahme des Publikums an den Vorstellungen erwarten. Wir denken von Zeit zu Zeit auf dieselben zurückzukommen.

Telegramm.

Beim Schluß der Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Petersburg, Donnerstag 14. März. Es ist jetzt das kaiserliche Reskript an den Statthalter Fürsten Gortschakoff nach Warschau ergangen. In demselben heißt es: Die Petition der Polen solle als nicht vorhanden betrachtet und nicht zugelassen werden, während der Kaiser darin nur ein Ergebniß auflodernder Hitze sehen wolle. Ich richte alle meine Sorgen auf die Reformen, welche dem Kaiserreiche durch den Fortschritt der Zeit und zur Entwickelung seiner Interessen nothwendig sind. Die Unterthanen des Königreichs Polen sind Gegenstand einer gleichen Sorgfalt. Meinen lebhaften Wunsch, sie aller Wohlthaten der allmälig fortschreitenden Verbesserungen theilhaft zu machen, habe ich bewiesen; ich hege für sie die gleichen Absichten, die gleichen Gefühle, und ich habe das Recht, darauf zu zählen, daß sie nicht verkannt und nicht durch unzeitige oder überspannte Forderungen paralysirt werden, welche sich mit dem Wohle meiner Unterthanen nicht vertragen würden.

Ich werde alle meine Pflichten erfüllen, aber ich werde keine thatsächliche Unordnung dulden. Auf solchem Grund und Boden kann man keine Gebäude aufführen. Wünsche und Hoffnungen, welche darin ihre Stütze suchen, verdammen sich selbst von vorn herein. Sie würden das Vertrauen zerstören und würden ernste Mißbilligung finden, da in solcher Weise das Land nur gehindert werden könnte auf dem Wege des regelmäßigen Fortschritts, auf welchem dasselbe zu erhalten mein unveränderlicher Wunsch und Wille ist.

(Eingeg. 14. März 2 Uhr 45 Min. Nachmittags.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In dem aus mehreren Antheilen bestehenden Rittergute **Przylenki**, Kreises **Bromberg**, schwebt eine Regulirung, Reallasten-Ablösung und Weideabfindung, in dessen Gefolge die diesem Rittergute von den dazu gehörigen Wirthschaften resp. davon abgezweigten Trennstücken zustehenden sämmtlichen Reallasten durch Rentenbriefe resp. Baarzahlung zur Ablösung kommen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Juni 1835 §. 8, des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 §. 111 und §. 12 des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten resp. deren Erben, Zessionare oder Rechtsnachfolger, und zwar:

1) die im Testamente der **Antonina** gebornen **von Przysiecka**, zuletzt verehelichten Friedensrichter **Taeuber** bestimmten Mitglieder der Familie der **Antonina** gebornen **von Przysiecka**, zuletzt verehelichten **Taeuber** und ihres Ehemannes, des Friedensrichter **Taeuber**, wegen des für dieselben sub Rubrika II. Nr. 2 auf dem Antheile der **Johann Kruczkowski**'schen Eheleute Litt. A. Nr. 216, jetzt mit **Przylęki górki** unter der Hypothekennummer 11 vereinigt, mit 200 Thlr. jährlich eingetragenen Stipendii;
2) die Schwestern **Anna** und **Marianna von Przysiecka**, wegen ihres sub Rubrika III. Nr. 1 auf dem Gutsantheile Nr. 216 Litt. A. eingetragenen und auf die daraus gebildeten, jetzt die Hypothekennummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 14 führenden Grundstücke, übertragenen unbestimmten Erbtheils;

von dieser Regulirung und Ablösung zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß sie sich mit ihren Ansprüchen und Anträgen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich zu melden haben, widrigenfalls ihre Rechte auf die abgelöste Rente resp. das Ablösungskapital verloren gehen, die erstere auch in den Hypothekenbüchern der betreffenden Gutsantheile abgeschrieben werden wird.

Posen, den 20. Februar 1861.

Königliche Generalkommission für das Großherzogthum Posen.



Königliche Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. April d. J. ab auf der königlichen Ostbahn das Fahrgeld für die 1. Wagenklasse bei den Schnellzügen von 7 Sgr. auf 6½ Sgr. pro Meile ermäßigt wird.

Bromberg, den 13. März 1861.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Kempen.

Das auf dem vormaligen Territorio der Herrschaft **Kempen** sub Nr. 26 belegene, den **Albert Julius Gotthelf** und **Sophie Charlotte Jaeckel**schen Eheleuten gehörige Grundstück **Joachimsthal**, abgeschätzt auf 33,353 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche spätestens im obigen Termine zu melden.

Kempen, den 17. November 1860.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hierselbst werde ich

Montag den 18. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der Behausung des Handelsmanns **Friedrich Suchantke** zu **Sarne** Möbeln, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen.

Rawicz, den 10. März 1861.

Der Auktionskommissarius **Schleising**.

Pensions-Anzeige.

Zwei auch drei Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, können bei einer ganz in der Nähe des alten Marktes Parterre wohnenden anständigen Beamtenfamilie unter soliden Bedingungen vom 1. April c. ab, oder auch sofort in Pension genommen werden. Jüngeren Knaben wird von einem Ober-Secundaner bei den Schularbeiten unentgeltlich Nachhülfe gewährt. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Schul- und Pensions-Anzeige.

In der Unterrichts-Anstalt in **Stenszewo**, welcher bereits Zöglinge aus größerer Entfernung zugeführt werden, finden zu Ostern Schüler und Pensionäre Aufnahme. Der Pflege der polnischen Sprache wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Jede nähere Auskunft ertheilt der Dirigent der Anstalt **Rektor Lust.**

Mein hierselbst in der Szkupcerstraße belegenes Wohnhaus nebst Bäckerei und Stallungen bin ich **Willens**, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich persönlich oder mittelst frankirter Briefe an mich wenden.

Wreschen, im März 1861.

Wittwe **Louise Kaerger.**

Hôtel-Verkauf.

In einer Kreis- und Garnisonstadt ist Familienverhältnisse halber ein **Hôtel erster Klasse** mit vollständigem Inventarium für den Preis von 7600 Thlrn. bald zu verkaufen. Briefe und Offerten werden franko unter der Chiffre **O. R.** poste restante **Poln. Lissa** erbeten.

Ein Gut von 600—800 Morgen mit gutem Boden, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, wird zu pachten gewünscht. Offerten werden unter P. L. p. a. **Wolff, Breslau, Teichstraße VI.** franco erbeten.

Ziegelei-Verpachtung.

Zur Verpachtung der beiden bei Wronke an der Warthe belegenen Ziegeleien, der sogenannten „Eisenbahn-Ziegelei" und der „Wagnerschen Ziegelei", habe ich einen neuen Termin auf

den 21. März cr. in Wronke

in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Pachtlustige dazu ein.

Samter, den 7. März 1861.

Der königliche Rechtsanwalt und Notar

Ahlemann.

Thuringia in Erfurt.

(Grundkapital Drei Millionen Thaler).

Transportversicherung.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit zum Abschluß von **Fluß-** und **Landtransport**-Versicherungen zu festen, aber billigen Prämien, auch zur Entgegennahme von **Feuer-** und **Lebens**-Versicherungsanträgen.

Wronke, den 11. März 1861.

M. S. Treitel, Agent.

Bayrisch-Bier- und Wein-Lokal,

Wallischei Nr. 1.

Heute, den 14. März c., eröffne ich mein im Hause der Frau Wittwe **Engel**, Wallischei 1, neu und elegant eingerichtetes **Bayrisch-Bier- und Weinlokal** nebst **Restauration**, und beehre mich, dasselbe unter Zusicherung prompter und guter Bedienung dem geehrten Publikum zu empfehlen.

A. Lindner.

Privat-Gärtnerei-Arbeiten übernimmt ***Maniewski***, Kunstgärtner, Graben 25.

Kiefern-Samen

(pinus sylvestris), à 100 Pfd. Zollgewicht 40 Thlr. preuß. Kurant, so wie alle anderen Laub- und Nadelholzsämereien in frischer und keimfähiger Waare empfiehlt der Forstverwalter ***H. Gärtner*** in **Schönthal** bei Sagan.

Runkel,	lange rothe,	100 Pfd.	15 Thlr.
dito	Klumpers,	100 Pfd.	18 Thlr.
dito	Pohl's Riesen,	100 Pfd.	20 Thlr.
Möhren,	weiße grünköpf.	à Pfd.	7½ Sgr.
Raygras,	echt engl.		

A. Niessing in **Poln. Lissa.**

Eine Stute, fehlerfrei, zum Reiten und Fahren gleich geeignet, steht zu verkaufen Mühlenstraße Nr. 6.

Büsten Sr. Majestät des Königs **Wilhelm I.** sowie Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen **Friedrich Wilhelm** sind vorräthig in der Gypsfiguren-Fabrik von

F. Biagini.

Fußteppich-Wachsleinwand

in den neuesten Dessins, bester Qualität, empfiehlt zu den billigsten Preisen **die Leinwand-, Tischzeug und Weißwaaren-Handlung** von ***Jacob Königsberger,*** Markt 95 und 96.

Isaac Plessner, Breslauerstraße Nr. 2,

empfiehlt beim Nahen der Sommersaison sein reichhaltig assortirtes Lager in allen Herren-Modeartikeln, als neueste franz. **Hüte, Mützen, Schlipse in größter und geschmackvollster Auswahl, Oberhemden, Chemisettes** und **Kragen** in Schirting und Leinwand, **Glacéhandschuhe, Stöcke, Regenschirme, Reise-Effekten** u. s. w. u. s. w. zu den **allerbilligsten Preisen.**

Isaac Plessner, Breslauerstraße Nr. 2.

Mein bisheriges Geschäftslokal ist anderweit vermiethet worden, und werde ich wegen des mit

Porzellan- und Glaswaaren

eben so beschwerlichen als riskanten Umzuges, um recht stark zu räumen, zu **Fabrikpreisen** verkaufen, worauf ich ein verehrl. Publikum hiermit aufmerksam mache. **Posen**, den 14. März 1861.

Herrmann Jacobsohn,

10, Breitestraße Nr. 10.

Eine so eben eingetroffene **große Sendung der neuesten geschmackvollsten Spazierstöcke empfiehlt auffallend billig** ***Isaac Plessner,*** Breslauerstr. 2.

Große und kleine leere **Packkisten** und **Fässer** sind billig zu verkaufen bei ***Isidor Cohn,*** Berlinerstraße 11.

Gute trockene Felgen, das Schock 3 Thlr. 20 Sgr., sowie trockene, starkgeschnittene Dachlatten, das Schock zu 1440 Fuß 6 Thlr. 15 Sgr., empfiehlt die Nutzholzhandlung von

Wwe. B. Kantorowicz,
Gerberstraße 48, vis-à-vis **dem Hôtel zum schwarzen Adler**, und **Bernhardinerplatz und Thorstraßen-Ecke 4.**

Mit kaiserl. königl. östr. Privilegium u. königl. preuß. Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische **Kräuterseife**, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Originalpäckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische **Zahnpasta**, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in 1/1 u. 1/2 Päckchen à 12 u. 6 Sgr.)

Dr. Lindes vegetabilische Stangenpomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 7½ Sgr.)

Apotheker **Sperati's italienische Honigseife**, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 2½ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Konservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuterpomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versieg. u. im Glase gestemp. Tiegeln à 10 Sgr.)

Aecht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Posen** nach wie vor **nur allein** verkauft bei

J. Menzel, **Wilhelmsstraße, neben der Post,**

so wie auch in **Birnbaum: J. M. Strich, Bromberg: C. F. Beleites, Chodziesen: C. Breite, Fraustadt: Aug. Cleemann, Gnesen: J. B. Lange, Grätz: Rud. Mützel, Inowraclaw: H. Senator, Kempen: Gottschalk Fränkel, Kosten: B. Landsberg, Kowalewo: Franz Noetzel, Krotoschin: A. E. Stock, Lissa: J. L. Hausen, Lobsens: L. P. Elkisch, Nakel: L. A. Kallmann, Neutomysl: C. J. Dampmann, Ostrowo: Löbel Cohn, Pinne: Abrah. Lewin, Pleschen: Th. Musielewicz, Rawicz: J. P. Ollendorf, Rogasen: Baruch Becher, Samter: W. Krüger, Schmiegel: Wolff Cohn, Schneidemühl: Julius Briese, Schubin: C. L. Albrecht, Schwerin: Moritz Müller, Trzemeszno: Wolff Lachmann, Witkowo: R. A. Langiewicz, Wongrowitz: J. E. Ziemer, Wreschen: Const. Winzewski** und in **Wronke** bei **L. Krüger.**

Fußboden-Glanzlack

empfiehlt in Originalkruken nebst Gebrauchsanweisung à 12 Sgr. das Pfund (die leeren Gefäße werden statt Zahlung wieder zurückgenommen)

die Farbenhandlung von ***Adolph Asch,*** Schloßstr. 5.

Französische Mühlsteine,

2 Paar gebraucht, und sowohl zur Weizen- als Roggenmüllerei zu benutzen, sind sehr billig zu kaufen in der Dampfmehlmühle Graben Nr. 2 in **Posen.**

In meiner **Berliner Weißbierhalle**, Wall. 6, wird von heute ab auch **gutes abgelagertes Bayrisch Bier, das Seidel mit 1 Sgr. 3 Pf.,** verabreicht.

G. Weiss.

Doppeltes und einfaches Märzbier
stets vorräthig
im neuen Brauhause
von
J. D. Knoll & W. Szymanowski.
Größere Bestellungen werden aufs Pünktlichste ausgeführt.

יין כשר על פסח בהכשר

Verschiedene Sorten **Weine, Liqueure, Meth** und **Essigspriet** offerirt in der bekannten Güte

Eduard Kantorowicz, Markt 89.

של פסח

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle ich mich mit verschiedenen Torten, Siften, Konfekten und anderen Backwaaren in bekannter Güte.

A. Tomski,
Krämerstr., vis-à-vis der neuen Brothalle.

Kartoffelmehl של פסח ist zu haben bei ***L. Jacob,*** Teichgasse 4 in den Fleischscharren, zu billigem Preise.

Leinkuchen und **Leinöl**, rein u. gesund, sind billig zu haben bei ***Busse***, St. Adalbertmühle.

Von feinsten **Menado-Kaffee**, à 10 Sgr., und besten **Mocca-Kaffee**, à 12 Sgr., empfing wieder neue Zusendungen und empfiehlt

Isidor Appel, neben der königl. Bank.

Honig, Obst, en gros et en détail, Butter, Gurken und Material zu פסח empfiehlt Wittwe ***E. Röder***, Judenstr. 11.

Französische Kaiser- und Katharinenpflaumen, so wie große **türkische Pflaumen,** franz. Aepfel, **italienische Prünellen** und **russische Schotenerbsen** empfiehlt

Isidor Appel, neben der kgl. Bank.

In dem Hause Bäckerstraße Nr. 11 ist vom 1. April d. J. ab eine abgeschlossene Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Balkon nach der Straße, Keller, Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man Gartenstraße Nr. 1 und 2 beim Rendanten **Embacher** in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr.

Wildathor zu **St. Lazarus 9** sind 2 Zimmer nebst Garten mit auch ohne Stallung zu vermiethen.

Breslauerstraße 36, im Hinterhause, ist vom 1. April ab eine bequeme Wohnung zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Wilhelmsplatz 5 ist ein großes Zimmer, welches unter Benutzung des daranstoßenden Gartens besonders zu einem photographischen Atelier geeignet ist, sofort zu vermiethen.

Zwei möblirte Parterrezimmer sind v. 1. April zu vermiethen kl. Ritterstraße 4.

Ein gut renommirtes **Bank-** und **Produkten-Kommissionsgeschäft** in **Berlin** wünscht einen **Associé** oder **Commanditär** aufzunehmen, der 20—25,000 Thlr. einschießen und auch durch seine Provinzial-Bekanntschaft noch nützen könnte.

Gef. Offerten sub **D. C. 1013** poste restante **Berlin** erbeten, sollen prompt und mit Diskretion behandelt werden.

Ein junger Mann, der schon längere Zeit in einem Eisengeschäft gearbeitet, findet eine Stelle als Commis von jetzt oder von Ostern ab in dem Eisen-Magazin Judenstraße Nr. 2.

In einem Speditions-Geschäft ist eine Buchhalterstelle (mit vorerst 500 Thlrn. Jahrgehalt) zu besetzen. Auftrag:

H. Winkler in **Berlin,**
alte Jakobsstraße 17.

Ein junger Mann, militärfrei, der bereits in einem Handlungsgeschäft 2½ Jahr beschäftigt gewesen, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen in Posen, Büttelstr. 11.

Eine in **Berlin** geprüfte Erzieherin, welche außer den Elementarwissenschaften auch Englisch, Französisch, Musik und Handarbeiten unterrichtet, sucht zum 1. April ein Engagement.

Portofreie Adr. bittet man unter Chiffre **H. L. Soran** post rest. einzusenden.

Eine erfahrene **Kinderfrau** ist St. Martin Nr. 18 zu erfragen.

Eine schwarze Bulldogge, am Halse weiß gefleckt, ist mir zugelaufen.

G. Beyer, Breite Straße Nr. 7.

Eine rothseidene Börse, enthaltend 5 Thaler Kassenanw. und Kleingeld, ist gestern verloren worden. Wer dieselbe Wasserstraße Nr. 5 im Laden abgiebt erhält eine angemessene Belohnung.

In der **Nikolai'schen Sort. Buchhandlung** (M. Jagielski) in Posen, **Wilhelmsplatz 16**, traf soeben wieder ein:

Der kleine Advokat, oder Anleitung zur Anstellung von Bagatellklagen, Prozeßführung und Exekutionsbetrieb nebst den dazu nöthigen Formularen. **Von einem praktischen Juristen** in Dortmund. Preis 7½ Sgr.

Die **„Vacanzen-Liste"**,

(Zeitung für stellesuchende **Lehrer** aller Fächer, **Gouvernanten, Commis, Buchhalter** 2c., **Oekonomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Kameral- und Kommunal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer** in allen Branchen 2c. 2c., überhaupt in **allen** höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag, und weist ausschließlich und genau **alle** offenen Stellen nach, welche **ohne** Vermittelung von Kommissionären zu vergeben sind. — **Offene Stellen** bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das **Abonnement** bei **franco** Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr., (für 3 Monate nur 2 Thlr.) vom Tage der Bestellung abgerechnet, in der Expedition: beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin, Kurfstr. 50.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 16. März c. Nachmittags

2 Uhr: Vortrag des Herrn **Dr. med. Landsberg**: **„Unsere Konstitution".**

Die hier in Garnison stehenden jüdischen Soldaten, welche an dem bevorstehenden Passahfeste auf Freitische Anspruch machen, haben sich vom Sonntag den 17. bis spätestens Mittwoch den 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr bei den Unterzeichneten zu melden.

M. S. Auerbach, Breitestraße 12.

Meyer Gutmacher.

Familien-Nachrichten.

Die heute Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau gebornen **Szamatólska** von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Pinne, den 13. März 1861.

A. Lewin.

Heute wurde meine liebe Frau von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.

Louis Kronthal.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Königsberg: Komtesse Anna zu Eulenburg mit dem Lieutenant Baron Rud. Schmidt v. Schmiedeseck genannt Uri; Dresden: Frl. R. Meusel mit dem vorm. k. k. östr. Hauptmann G. v. Rohrscheidt; Berlin: Frl. Margarethe v. d. Osten-Jannewitz mit dem Hrn. Anselm v. Puttkamer-Deutsch-Carstnitz; Kottbus: Frl. F. Uttech mit dem Prem. Lieut. R. v. Otto; Krumke: Komtesse C. v. d. Goltz mit dem kgl. Hauptmann Stach v. Goltzheim; Friedland: Frl. L. Berlin mit dem Domänenpächter W. Berlin; Naumburg a. S.: Frl. A. Burckhardt mit dem Hauptmann v. Hanstein; Gr. Salza: Frl. A. Raeck mit dem Berggeschwornen Schmidt; Breslau: Frl. H. Neihoff mit dem Dr. med. Stern; Hirschberg: Frl. D. Vietsch mit dem Techniker Krieg; Ratibor: Frl. L. Baluschek mit dem Hauptamts-Assistenten Kluth; Kreischau: Frl. P. Paar mit dem Gutspächter Blümel; Breslau: Frl. J. Gillet mit dem Buchhändler Berendt.

Verbindungen. Schloß Lodersleben: Frl. A. v. Kotze mit dem Prem. Lieut. M. v. Kotze; Schwiebus: Frl. A. Tamm mit dem Kaufmann E. Lötsch; Groß-Dubberow: Frl. A. v. Kleist mit dem Hrn. A. v. Gerlach; Oppeln: Frl. F. Niewiadomski mit dem Kr. Ger. Rath Dagner.

Geburten. Ein Sohn dem Pastor Blumner in Gröningen, dem Hrn. C. v. Hedemann in Northeim im Kgr. Hannover, dem Hrn. Th. v. Lücken in Zahrenstorff, dem Hrn. v. Blanckensee in Ryben, dem Pastor v. Coelln in Glogau, dem Pastor Malisch in Groß-Linichen, dem Kreisphysikus Dr. Bleisch in Strehlen, dem Seminarlehrer Förster in Münsterberg, dem Pastor Westphal in Senitz, dem Postsekretär v. Lagerström in Breslau; eine Tochter dem Hrn. v. Waldow in Mehrenthin, dem Regier. Assessor Dr. Jacobi in Berlin, dem k. Staatsanwalt Frhrn. v. Plotho in Merseburg, dem Forstmeister v. Glaeden zu Dargun in Mecklenburg, dem Landesältesten Grafen v. Strachwitz in Groß-Stein.

Todesfälle. Major a. D. L. Sebald in Frankenstein, verw. Frau Kämmerer Kern geb. Stilarsky in Tost, Frl. J. du Vignau in Plagwitz, Frl. Charl. v. Steesen und eine Tochter des Dr. phil. Luchs in Breslau, Frl. H. Roos in Berlin, Frhr. W. v. Richthofen in Landsberg a. W., Frl. E. v. Wilamowitz in Liegnitz, herzogl. bernburgischer Major a. D. Trütschler v. Falkenstein in Dresden, Frau L. Knoll geb. Weidner in Pronzendorf i. Schles., eine Tochter des Archidiakonus Dr. Wangemann in Kammin, eine Tochter des Pastor Juschke in Neu-Tarnow, Dr. C. F. v. d. Heydt in Elberfeld, Kaufmann F. W. Roloff in Arnswalde, Forst-Ingenieur Chr. Dräseke in Neustrelitz, Bürgermeister a. D. Buchwald in Jauer, Pfarrer Titze in Ober-Gläsersdorf, Oberamtmann Rehefeld in Tarnowitz, Kaufm. R. John aus Berlin in Welfersdorf, Kantor Klaer in Lüben, Kaufmann Moecke und Kantor Pohsner in Breslau.

Stadttheater.

Donnerstag, zum Benefiz für Frl. **Minna Schott. Zum erstenmale: Der Zigeuner und der Findling. Große Posse mit Gesang in 3 Akten von Kaiser.** Hr. Schön: die Titelrolle. — Zum Schluß: **Hermann und Dorothea.** Burleske in 1 Akt von Weihrauch.

Freitag, letzte Opern-Vorstellung: **Zampa,** oder: **Die Marmorbraut.** Große Oper in 3 Akten von Herold.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 14. März 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	87⅜	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	101½	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	105½	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	—	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	101	—
" 3½ " "	—	94	—
" 4 " neue "	—	90½	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	—	85½	—
Posener Rentenbriefe	—	92¼	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	98	—
" Provinzial-Bankaktien	—	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen matter, pr. März 43 Rt. Br., Frühj. 43 bz. und Br., April-Mai 43¼ Br., 43 Gd., Mai-Juni 43⅜ bz., ¾ Br., Juni-Juli 44⅛ bz. u. Br.

Spiritus flau, gekündigt 24,000 Quart, mit Faß pr. März 19⅝—19/24 Rt. bz., ¾ Gd., April 19 11/12—⅞ bz., ⅝ Gd., Mai 20⅛—1/12 bz. u. Br., Mai-Juni 20⅓ bz., Juni 20 5/12 Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 13. März Vorm. 8 Uhr 8 Fuß 2 Zoll.
" 14. März " " 8 " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 13. März. Wind: N.-O. Barometer: 27°. Thermometer: 2° —. Witterung: bedeckte, rauhe Luft.

Weizen loko 73 a 85 Rt.

Roggen loko 46 a 48 Rt., p. März und März-April 46¼ a 45⅝ a 45¾ Rt. bz. und Gd., 45⅞ Br., p. Frühjahr 46½ a 46 Rt. bz. und Gd., 46¼ Br., p. Mai-Juni 47 a 46½ Rt. bz., Br. und Gd., p. Juni-Juli 47½ a 47 Rt. bz.

Große Gerste 42 a 49 Rt.

Hafer loko 24 a 28 Rt., defect. 25¾ bz., p. März und März-April 25½ Rt., Frühjahr 25½ a 25¼ bez. und Br., p. Mai-Juni 26 Rt. bz. und Br., p. Juni-Juli 26½ Rt. Br.

Rüböl loko 11⅛ Rt. bz., p. März und März-April 11⅛ Rt. Br., 11 1/12 Gd., p. April-Mai 11⅛ a 11 1/12 a 11⅛ a 11⅛ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 11 5/24 Rt. bz., 11¼ Br., 11⅛ Gd., p. Sept.-Okt. 11⅔ a 11¾ Rt. bz. u. Br., 11⅝ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20 Rt., mit Faß p. März u. März-April 20⅓ a 20 7/24 Rt. bz. und Br., 20¼ Gd., p. April-Mai 20 7/12 a 20⅝ Rt. bz. u. Br., 20⅓ Gd., p. Mai-Juni 21¾ a 21⅛ Rt. bz., Br. und Gd., p. Juni-Juli 21 a 20⅞ Rt. bz. u. Gd., 20⅝ Br., p. Juli-Aug. 21¼ a 21 Rt. bz. und Gd., 21 1/12 Br., p. Aug.-Sept. 21¼ a 21⅛ Rt. bz., Sept.-Okt. 20⅛ a 20 a 20 1/12 Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5⅔, 0. u. 1. 4⅝ a 5⅛ Rt. Roggenmehl 0. 3½ a 3¾, 0. u. 1. 3¼ a 3 5/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 13. März. Nachts leichter Frost und etwas Schnee, Tags trübe. Wind NNO. Temperatur + ½° R.

Weizen loko p. 85pfd. gelber, 81pfd. Poln. und 81pfd. Pomm. 82 Rt. bz., 82pf. Pomm. 83 Rt. bz., 83pfd. do. 84½ Rt. bz., 84pfd. gelber p. Frühjahr gestern Abend noch 89½ Rt. bz., heute 89 bz. u. Br., 83/85pfd. 84½ Rt. Br. und Gd., do. p. Juni-Juli 85 Rt. Gd.

Roggen loko p. 77pfd. nach Qualität 44½, 45 Rt. bez., 77pfd. p. Frühj. 45½, 45 Rt. bz., p. Mai-Juni 45½ Rt. bz., p. Juni-Juli 46⅛ bz., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 47⅛ Rt. Br.

Gerste loko geringe Märk. p. 70pfd. 40 Rt. bz.

Erbsen, Futter- 44—44½ Rt. bz., kleine Koch- 47—48 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
74—80.	45—48.	35—41.	22—26.

Erbsen 44—48.

Kartoffeln 16—20 Sgr.
Heu 17½—25 Sgr.
Stroh 6 Rt.

Rüböl loko 11 1/12 Rt. bz. u. Br., p. April-Mai 11 1/12 — ⅛ Rt. bz. u. Br., (gestern Abend noch 11 1/24 Rt. bz.), p. Sept.-Okt 11⅝ Rt. Br., 11⅛ Rt. Gd., p. Okt.-Nov. 11 7/12 Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 20½—1/12 Rt. bz., p. Frühj. 20¼—⅛ Rt. bz. und Br., p. Mai-Juni 20 7/12—⅛—5/12 Rt. bz., 20½ Br., p. Juni-Juli 21 1/12—21—20⅞ Rt. bz., 21 Br., p. Juli-Aug. 21⅛ Rt. bz., p. Aug.-Sept. 21⅔ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 20 Rt. Gd. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 13. März. Wetter: Regen und Schnee, früh + 1°.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 79—84—89—93 Sgr.

Roggen, 59—61—63½ Sgr.

Gerste, gelbe 45—50 Sgr., weiße 52—56 Sgr.

Hafer, 29—30—33 Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Oelsaaten ohne Handel.

Rother ord. Kleesamen 11—12 Rt., mittler 12½—13½ Rt., feiner 14—15 Rt., hochfeiner 16½ Rt., weißer ord. 7—9 Rt., mittler 10—12½ Rt., feinmittler 13—15 Rt., feiner 16—18 Rt., hochfeiner bis 21 Rt.

Thymothe 10—11—11½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 20½ Rt. Gd.

Br., März-April und April-Mai 48¾ bz., Mai-Juni 49½—¼ bz., Juni-Juli 50—49¾ bz.

Rüböl loko 10 11/12 Rt. Br., p. März, März-April und April-Mai 10⅞ Br., Mai-Juni 10 11/12 Br., Sept.-Okt. 11⅛ Br.

Spiritus loko 20⅙ Rt. Gd., p. März und März-April 20¼ bz. und Br., April-Mai 20 5/12 bz., Mai-Juni 20 7/12 Gd., 20⅝ Br. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Wien, 9. März. Das hiesige Wollgeschäft kann in dieser Saison kein lebhaftes mehr werden, da wir keine Lager mehr besitzen, wo viele und große Käufer Auswahl finden könnten. Jede Woche treffen indessen noch Käufer für verschiedene Gattungen ein, und so wurden auch in dieser Woche einige hundert Zentner vom Platze genommen, nämlich 100 Ztr. feine Einschur zu 175 Fl., 200 Ztr. mittel zu 145 Fl., verschiedene Pöstchen Sommerwolle von 120—130 Fl. Von den hier nach Pesth Durchreisenden waren auf alle Gattungen Wollen Nachfragen. Nur auf ordinäre Wolle war keine Nachfrage, da von Ausschreibung ärarischer Lieferungen keine Rede mehr zu sein scheint. In groben Wollen wurde auf dem Zollamte wenig gemacht, nur einige 100 Ztr. Jalomitzer wurden zu 65—66 Fl. in Silber verkauft.

Pesth, 9. März. In Schafwolle hatten wir eine sehr stille Woche, denn es ist außer 30 Ztr. hochfeiner Wolle nichts verkauft worden. Unser Markt, der am 11. d. beginnt, ist bis jetzt von Käufern noch sehr schwach besucht, doch dürften bis morgen ziemlich viele inländische Reflektanten eintreffen. Was den Bestand unserer Lager anlangt, so kann sich derselbe mit Einschluß der Vorräthe von Haut-, Gerber-, Zigaja- und Zackelwollen auf ca. 10,000 Ztr. belaufen, bei welchen geringen Beständen trotz des Rückganges der Preise in London und Breslau die Notirungen unseres Neujahrs-Wollmarktes sich behaupten dürften.

Hopfen.

Alost, 9. März. Hopfen 220—160 Fr. pro 100 Kil.

Newyork, 22. Febr. Hopfen ist in guter Konsumsfrage zu festen Preisen, welche für die besseren Qualitäten sogar höher tendiren, da diese sehr rar und von Brauern gesucht sind. Umsatz d. W. 700 B. zu 25—32 C. Alte Waare ist still. Ausfuhr d. W. 105 B. und seit 1. Januar 3086 B. gegen 77 B. d. Z. v. J.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 13. März. Weizen loko gutes Geschäft zu vollen Preisen, Lieferung zu letzten Preisen käuflich, ab Auswärts ruhig. Roggen loko fest, ab Königsberg April-Juni zu 78—80 zu kaufen. Oel Mai 23⅜—¼, Oktbr. 24⅜. Kaffee bleibt belebt, loko 1500 Sack Rio zu 6⅛—6⅝, 1000 Sack zu 5⅞—6⅛ verkauft. Zink stille.

London, 13. März. Englischer Weizen unverändert, fremder fest. Frühjahrsgetreide zu Montagspreisen verkauft.

Liverpool, 13. März. Baumwolle: 1000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern ...

Amsterdam, 13. März. Weizen unverändert, stille. Roggen, Termine 2 Fl. höher. Raps April 68½, Oktober 69. Rüböl Mai 37⅙, Herbst 38½.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 13. März 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	75 B
Aachen-Mastricht	4	19-19½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	79 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	89½-88¾ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	114¾ bz
Berlin-Hamburg	4	114 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	141 bz
Berlin-Stettin	4	109½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	99-97 bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	135 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37 bz
do. Stamm-Pr.	4½	73¼ G
do. do.	4	80½ B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129½ B
Magdeb. Halberst.	4	196½ G
Magdeb. Wittenb.	4	34½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101-½ bz
Mecklenburger	4	47¼-47½ bz
Münster-Hammer	4	94 bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	96 B
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	44¾-⅜ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	124¼-½ bz
do. Litt. B.	3½	112 B
Oest. Franz. Staat.	5	128⅜-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	35½ bz
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	54 bz
Rheinische,	4	80½ bz
do. Stamm-Pr.	4	92 B
Rhein-Nahebahn	4	25¾-½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	75½ G
Stargard-Posen	3½	84½ B
Thüringer	4	103½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115¼ G
Berl. Handels-Ges.	4	81⅛ bz
Braunschw. Bk. A.	4	66¼ G
Bremer do.	4	99 B
Coburg. Kredit-do.	4	41 etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	89½ etw bz
Darmstädter abgst.	4	71⅞ bz
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	95 G
Dessauer Kredit-do.	4	13¼ bz u G
Dessauer Landesbk.	4	18 B
Disk. Comm. Anth.	4	83½-84 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	23 B
Geraer do.	4	71 bz
Gothaer Priv. do.	4	70¼ B
Hannoversche do.	4	91½ bz
Königsb. Priv. do.	4	83½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	61½ etw bz
Luxemburger do.	4	84 B
Magdeb. Priv. do.	4	79 G
Meining. Kred. do.	4	70-70½-70 bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	86 bz
Oestr. Kredit- do.	5	55¼-54⅞ bz
Pomm. Ritt. do.	4	70 bz
Posener Prov. Bank	4	82-¼ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	123¼ bz
Rostocker Bank Akt.	4	104 B
Schles. Bank Verein	4	80 B
Thüring. Bank-Akt.	4	54¼ G
Vereinsbank, Hamb.	4	99½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	73¼ G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	93¾ Kl bz u G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	63 bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	68 G
Minerva, Bergw. A.	5	19½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	3 B p. St.
Concordia	4	102¼ bz [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	415 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ bz
do. II. Em.	4	81¾ B
do. III. Em.	4½	85¾ G
Aachen-Mastricht	4½	62 G
do. II. Em.	5	57 G
Bergisch-Märkische	5	103 B
do. II. Ser.	5	102¾ B IV 100½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77¼ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	86½ G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	83¾ G
do. II. Ser.	4½	91⅝ G
Berlin-Anhalt	4	97¼ G
do.	4½	100¾ G
Berlin-Hamburg	4½	103⅛ G
do. II. Em.	4½	102¼ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	94½ G B. 95¼ G
do. Litt. C.	4½	100¼ G
do. Litt. D.	4½	100 G
Berlin-Stettin	4½	101¼ B
do. II. Em.	4	89 B
do. III. Em.	4	88 B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100¾ bz
do. II. Em.	5	103⅛ B
Cöln-Minden	4	88½ G
do. III. Em.	4	84½ G
do.	4½	93½ bz
do. IV. Em.	4	84 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	85½ bz
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	95 B
do. conv.	4	93½ B
do. conv. III. Ser.	4	90½ G
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	94½ G
do. Litt. B.	3½	80¾ G, C. —
do. Litt. D.	4	88¾ G
do. Litt. E.	3½	77 G
do. Litt. F.	4½	94¾ B
Oestreich. Französ.	3	252 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86½ bz
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	89⅜-¼ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 G
do. III. Ser.	4½	86¼ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	101¾ G II. 104¾ [G
do. III. Ser.	4½	101¼ bz
do. IV. Ser.	4½	100 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 bz
Staats Anl. 1859	5	106 bz
do.	4½	101½ bz
do. 1856	4½	101½ G
do. 1853	4	96¾ B
N. Präm St A 1855	3½	117¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	87⅝ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	86 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101¼ G
do. do.	3½	83¾ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ B
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	91⅛ bz
do.	4	100⅞ bz
Ostpreußische	3½	85⅞ bz
do.	4	95 G
Pommersche	3½	89¾ bz
do. neue	4½	98¾ bz
Posensche	4	101¼ G
do.	3½	94 G
do. neue	4	90½ bz
Schlesische	3½	89¼ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	95 G
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	96⅞ bz
Pommersche	4	97⅛ bz
Posensche	4	92½ bz
Preußische	4	95⅛ bz
Rhein- u. Westf.	4	96 bz
Sächsische	4	97 G
Schlesische	4	96 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	43½ B
do. National-Anl.	5	51¼-⅜ bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	57 etw bz
do. neue 100fl. Loose	—	52¼ bz u B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88 B
6. do.	5	98⅜ etw bz
Englische Anl.	5	102¼ etw bz 4½% [90¼ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	60½ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	80½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	93¼ B
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in S R.	4	85½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91 B
Oestr. 5proz. Loose	5	54¾ bz u B
Hamb. Pr. 100 BM	—	93 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	47¼ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	29¾ G
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 G
Louisd'or	—	109½ G
Sovereigns	—	6. 22 bz u G
Napoleonsd'or	—	5. 9½ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 457¾ G
Dollars	—	1. 11⅝ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	68⅛ bz
Poln. Bankbillet	—	87¼ bz

Wechsel-Kurse vom 12. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141⅝ bz
do. 2 M.	3	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2½	149⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79¼ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	67⅞ bz
do. do. 2 M.	6	67⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	95¾ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¼ G
Warschau 90 R. 8 T.	—	86½ G
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

An der heutigen Börse war Festigkeit im Allgemeinen nicht zu verkennen und das Geschäft war nicht unbelebt.

Breslau, 13. März. Während östr. Papiere vernachlässigt waren, blieben Freiburger und Tarnowitzer Eisenbahnaktien beliebt und zu besseren Kursen sehr gefragt.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 55-54¾ bz. Schlesischer Bankverein 79 5/12-80¾-½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 96 11/12 Gd. dito Prior. Oblig. 88 Br. dito Prior. Oblig. —. Köln-Mindener Prior. —. Neisse-Brieger 51¾ Gd. Oberschlesische Lit. A. und C. 123¾ Gd. dito Lit. B. —. dito Prior. Oblig. 89¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 94 11/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 77 Br. Oppeln-Tarnowitzer 35⅞ Br. Rheinische —. Kosel-Oderberger 37¼ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch, 13. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos.

5% Metalliques 64, 75. 4½% Metalliques 55, 75. Bankaktien 728. Nordbahn 207, 50. 1854er Loose 86, 00. National-Anlehen 76, 30. St. Eisenb. Aktien-Cert. 286, 00. Kredit-Aktien 162, 50. London 147, 50. Hamburg 110, 50. Paris 58, 30. Gold —. Elisabethbahn 187, 00. Lombardische Eisenbahn 190, 00. Kreditloose 114, 50. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 13. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Geringes Geschäft bei wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 118. Preuß. Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Bexbach 129¾. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 79⅞. Darmstädter Bankaktien 180. Darmstädter Zettelbank 236. Meininger Kreditaktien 69¾. Luxemburger Kreditbank 82. 3% Spanier 47½. 1% Spanier 41⅛. Span. Kreditbank Pereira 468. Span. Kreditbank v. Rothschild 525. Kurhess. Loose 47⅞. Badische Loose 53. 5% Metalliques 42½. 4½% Metalliques 37¼. 1854er Loose 55⅞. Oestr. National-Anlehen 49⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 224. Oestr. Bankantheile 575. Oestr. Kreditaktien 128⅛. Neueste östreichische Anleihe 55⅛. Oestr. Elisabethbahn 123¼. Rhein-Nahebahn 25¼. Hessische Ludwigsbahn 101.

Hamburg, Mittwoch, 13. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schwaches Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 50¼. Oestr. Kreditaktien 54¾. 3% Spanier 44⅞. 1% Spanier 38¾. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 87¼. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto —.

London, Mittwoch, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 60⅞.

Konsols 92⅛. 1proz. Spanier 40⅞. Mexikaner 24⅛. Sardinier 82. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 90.

Der Dampfer „Kangaroo" ist aus Newyork eingetroffen.

Paris, Mittwoch, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete bei sehr beschränktem Geschäft zu 68, 10, fiel auf 68, 05 und schloß unbelebt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 10. 4½% Rente 95, 90. 3% Spanier 47⅞. 1% Spanier 41. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 483. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 656. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Amsterdam, Mittwoch, 13. März, Nachmittags 4 Uhr. Wenig Geschäft.

5proz. östr. Nat. Anl. 48 3/16. 5% Metalliques Lit. B. 64½. 5proz. Metalliques 41. 2½proz. Metalliques —. 1proz. Spanier 41⅞. 3proz. Spanier 47 7/16. 5proz. Russen 83⅞. 5proz. Stieglitz de 1855 93⅞. Mexikaner 23⅞. Holländische Integrale 63 3/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.